

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 116 (1938)

Artikel: Basler Wehr- und Waffenwesen im 16. Jahrhundert

Autor: Gessler, E.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006930>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katalog

Basler Wehr- und Waffenwesen im 16. Jahrhundert

Von E. A. Gessler

116. Neujahrsblatt

Herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten
und Gemeinnützigen

1938



Basel
In Kommission bei Helbing und Lichtenhahn

INHALTSVERZEICHNIS DER FRÜHEREN NEUJAHRSBÄTTER

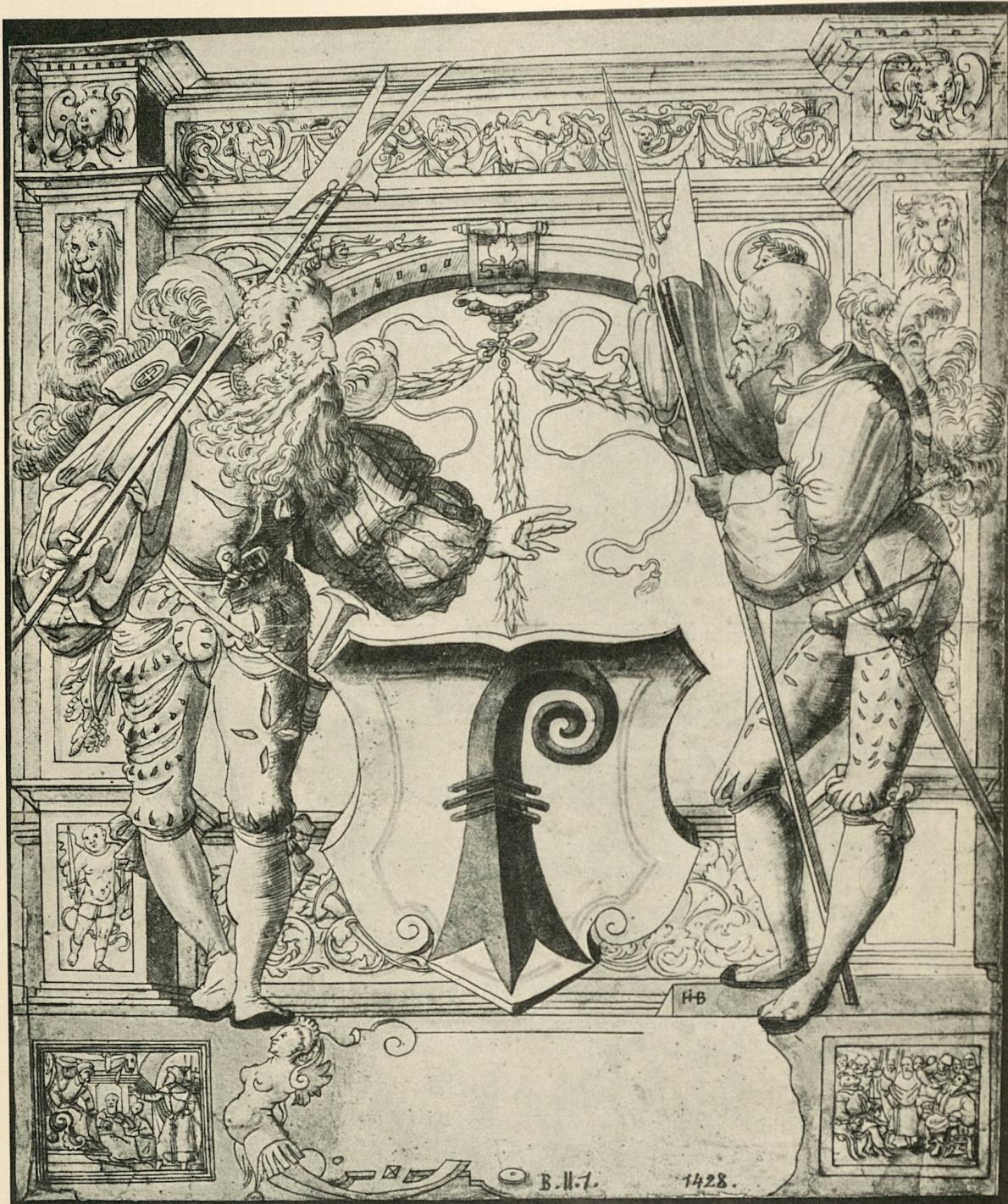
Frühere Jahrgänge der Neujahrsblätter sind, soweit sie noch vorhanden, zu beziehen bei Helbing & Lichtenhahn, Buchhandlung, Freiestraße 40.

1. ERZÄHLUNGEN AUS DER BASLER GESCHICHTE IN ZWANGLOSER REIHENFOLGE

- *1. 1821. (Bernoulli, Dan.) Isaac Iselin.
- 2. 1822. (Burckhardt, Jac., Obersthelfer, später Antistes.) Der Auszug der Rauracher.
- *3. 1823. (Hanhart, Rudolf.) Basel wird eidgenössisch. 1501.
- *4. 1824. (Hagenbach, K. R.) Die Schlacht bei St. Jakob. 1444.
- *5. 1825. (Hagenbach, K. R.) Die Kirchenversammlung zu Basel. 1431—1448.
- *6. 1826. (Hagenbach, K. R.) Die Stiftung der Basler Hochschule. 1460.
- *7. 1827. (Hagenbach, K. R.) Erasmus von Rotterdam in Basel. 1516—1536.
- *8. 1828. (Hagenbach, K. R.) Scheik Ibrahim, Johann Ludwig Burckhardt aus Basel.
- *9. 1829. (Hagenbach, K. R.) Rudolf von Habsburg vor Basel. 1273.
- *10. 1830. (Hagenbach, K. R.) Bürgermeister Wettstein auf dem westphälischen Frieden.
- *11. 1831. (Hagenbach, K. R.) Das Jahr 1830, ein wichtiges Jahr zur Chronik Basels.
- *12. 1832. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Die Schlacht bei Dornach am 22. Juli des Jahres 1499.
- *13. 1835. (Burckhardt, Abel, Obersithelfer.) Landvogt Peter von Hagenbach.
- *14. 1836. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Das Leben Thomas Platters.
- 15. 1837. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Das große Sterben in den Jahren 1348 und 1349.
- *16. 1838. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Das Karthäuser-Kloster in Basel.
- 17. 1839. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Der Rappenkrieg im Jahre 1594.
- *18. 1840. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Die ersten Buchdrucker in Basel.
- *19. 1841. (Heusler, Abr.) Die Zeiten des großen Erdbebens.
- 20. 1842. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Hans Holbein der Jüngere von Basel.
- *21. 1843. (Wackernagel, W.) Das Siechenhaus zu St. Jakob.
- 22. 1844. (Reber, B.) Die Schlacht von St. Jakob an der Birs.

2. DIE GESCHICHTE BASELS VON DEN ÄLTESTEN ZEITEN BIS ZUR EINFÜHRUNG DER REFORMATION, IN ZUSAMMENHÄNGENDEN ERZÄHLUNGEN DARGESTELLT

- *23. 1845. (Fechter, D. A.) Die Rauraker und die Römer, Augusta Rauracorum und Basilea.
- *24. 1846. (Burckhardt, Jacob, Professor.) Die Alemannen und ihre Bekehrung zum Christentum.
- *25. 1847. (Streuber, W. Th.) Bischof Hatto, und Basel unter der fränkischen Herrschaft.
- *26. 1848. (Burckhardt-Piguet, Theophil.) Das Königreich Burgund. 888—1032.
- *27. 1849. (Burckhardt-Piguet, Theophil.) Bürgermeister Wettstein auf dem westphälischen Frieden.
- *28. 1850. (Fechter, D. A.) Das Münster zu Basel.
- *29. 1851. (Fechter, D. A.) Bischof Burchard von Hasenburg und das Kloster St. Alban.
- *30. 1852. (Fechter, D. A.) Das alte Basel in seiner allmählichen Erweiterung bis 1356.
- 31. 1853. (Burckhardt-Piguet, Theophil.) Die Bischöfe Adelbero und Ortlieb von Frohburg.
- *32. 1854. (Burckhardt, L. A.) Bischof Heinrich von Thun.
- 33. 1855. (Hagenbach, K. R.) Die Bettelorden in Basel.
- *34. 1856. (Burckhardt, L. A.) Die Zünfte und der rheinische Städtebund.
- *35. 1857. (Arnold, W., Professor.) Rudolf von Habsburg und die Basler.
- *36. 1858. (Wackernagel, W.) Ritter- und Dichterleben Basels im Mittelalter.



Standesscheibe von Basel. Alter und jüngerer Halbarten-Hauptmann, ungeharnischt, mit Schweizer-schwert und solhem zu anderthalb Hand.

Schesbentrich, 16. Jahrhundert Mitte. Monogrammist H-B, Sammlung Wyss, Bern. B. II. 1.

Basler Wehr- und Waffenwesen im 16. Jahrhundert

von E. A. Gessler

116. Neujahrsblatt

Herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten
und Gemeinnützigen

1938



E M 47.

Basel

In Kommission bei Helbling und Lichtenhahn

Katalog

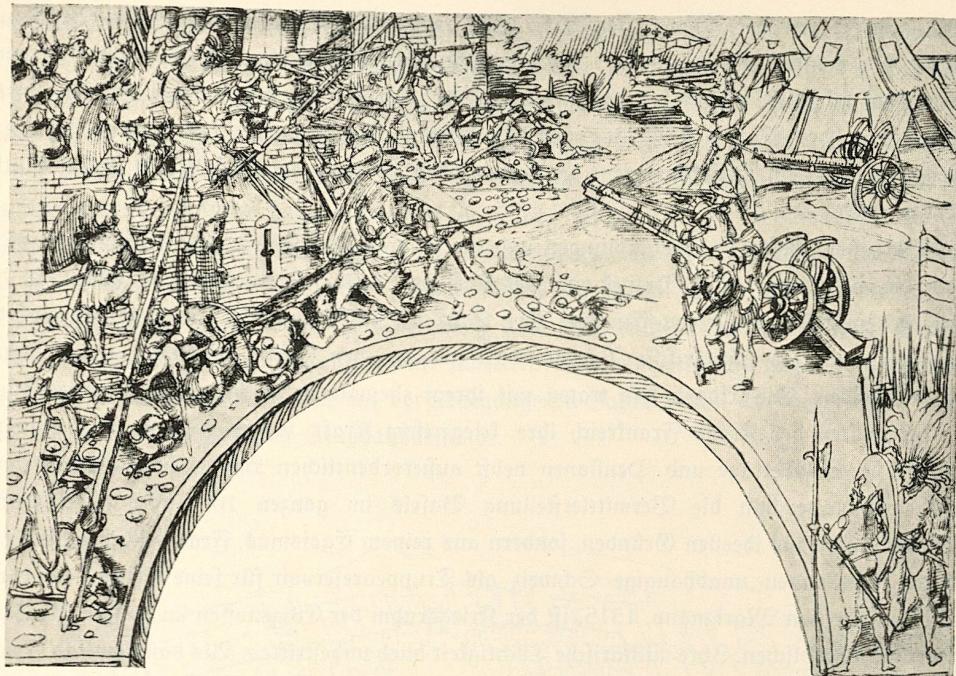
238192

E

Druck von Frobenius A.-G., Basel

Inhaltsübersicht.

I. Einleitung	Seite 5—7
II. Organisation des Wehrwesens	Seite 8—19
Wehrpflicht und Wehrhaftigkeit	
Kriegsbereitschaft, Aushebung, Mustierung	
Wachdienst und Stadtverteidigung	
Waffenübungen und Instruktion	
III. Heeresenteilung	Seite 19—23
Auszug zum Banner und zum Fählein	
IV. Heeresformation	Seite 23—26
Waffengattungen	
Kommando und Befehl	
Heeresstärken	
Kriegskosten	
V. Zeughausinventare	Seite 26—37
VI. Auszugssrodel	Seite 37—46
VII. Bewaffnung und Ausrüstung	Seite 46—53
nach Inventaren und Rodeln	
Beilage: Auszugssrodel 1542	Seite 54—57
Literaturverzeichnis	Seite 58



Belagerung, Beschließung und Erstürmung einer Stadt, rechts Feldschlangen und Handbüchsenschützen.
Tracht und Bewaffnung zur Zeit der Mailänderfeldzüge.

Scheibenriss, Oberteil. Unbekannter Basler Meister, um 1510. Kunstsammlung Basel.

I. Einleitung.

Dank seinem wohlorganisierten Wehr- und Waffenwesen hat Basel im Mittelalter Unabhängigkeit und Freiheit bewahrt. Trotz seiner Bedeutung als Handelsstadt hielt sich der kriegerische Sinn immer wach. Basels militärische Glanzzeit bildeten die Burgunderkriege und die Mailänder Feldzüge. In den ersten zogen die Basler als Verbündete mit den Eidgenossen ins Feld, in die letzteren selber als Eidgenossen.

Am Kaiser Heinrichs-Tag 1501 trat Basel in den Schweizerbund. Es gab damit seine Selbständigkeit und eigene Politik auf, war aber dafür ein Glied der damals auf der Höhe des Kriegsruhms stehenden Eidgenossenschaft. Von nun an war die politische Haltung der Rheinstadt durch den Bundesbrief bedingt, in dem die Verpflichtung übernommen wurde, im Falle von Streitigkeiten der Eidgenossen unter sich zu vermitteln und „stille zu sitzen“. So war die Bestimmung Basels, seine staatsrechtliche Stellung, gehemmt, analog übrigens derjenigen von Schaffhausen und Alpenzell und somit auf Jahrhunderte fest-

gelegt, zum Segen der Eidgenossenschaft. Während all dieser Zeit vermittelte Basel und verhielt sich neutral. Bald darauf trat die Glaubensspaltung ein und die Schweiz trennte sich in zwei feindliche Lager bis tief ins 18. Jahrhundert. Allerdings hatte sich im zweiten Kappelerkrieg der Rat, gestützt auf sein Sonderbündnis mit den reformierten Orten, entschließen müssen, ein Hilfskontingent zu senden, welches dann im Gefecht am Gubel blutige Verluste erlitt.

Bei allen diesen Kriegshandlungen und der inneren Zerrissenheit der Eidgenossen spielte zudem die auswärtige hohe Politik eine beträchtliche Rolle. Beide Parteien hatten in den verschiedenen Staatsystemen Europas ihre Stützen. Im Jahre 1521 war der Kampf der Eidgenossen um die militärische Vorherrschaft und um den Besitz Oberitaliens mit Frankreich entschieden. Die Eidgenossen traten mit ihrem ehemaligen Gegner in ein enges Bündnis. Sie stellten der Krone Frankreich ihre kriegerische Kraft zur Verfügung und erhielten dafür große Soldbeträge und Pensionen nebst außerordentlichen Handelsprivilegien. Durch Frankreich wurde nun die Vermittlerstellung Basels im ganzen 16. Jahrhundert kräftig unterstützt; nicht aus ideellen Gründen, sondern aus reinem Egoismus. Frankreich brauchte eine geeinigte, von außen unabhängige Schweiz als Truppenreservoir für seine Kriege; denn trotz der Niederlage von Marignano, 1515, ist der Kriegsruhm der Eidgenossen im ganzen 16. Jahrhundert nicht verblichen. Ihre militärische Tüchtigkeit blieb unbestritten. Als dann auch in Frankreich die Glaubensstrennung das Land zerriss, brauchten beide Teile die schweizerische Wehrkraft, und mehrmals standen Eidgenossen gegen Eidgenossen. Trotzdem aber erlosch deren Zusammengehörigkeitsgefühl, gestützt auf die alten Bünde, nie ganz; dabei hatte auch Basel bedeutenden Anteil. So ist es nach den Kappelerkriegen im 16. Jahrhundert nie mehr zum Bruderkampfe gekommen, und auch mehrmals drohende ausländische Interventionen blieben ohne Erfolg.

Neben dem eidgenössischen Bund bildete die „Erbeinung“ mit dem Hause Österreich von 1511 den wichtigsten Staatsvertrag der Stadt, welcher durch die Jahrhunderte beidseitig eingehalten wurde. Dadurch wurden auch die Beziehungen der Eidgenossen mit Österreich in friedlichem Sinne stark beeinflusst. Basels österreichische Politik war bedingt durch seine Lage; von zwei Seiten war es von den vorderösterreichischen Landen umgeben. Diese bildeten eigentlich die einzige wirtschaftliche Ausdehnungsmöglichkeit der Stadt. Die fruchtbaren Lande beidseitig Rhein abwärts waren der „Kornkasten“ und der „Weinkeller“, nicht nur der Stadt, sondern der ganzen Eidgenossenschaft, die schon so allen Grund hatte, die Unantastbarkeit Basels zu gewährleisten. Obwohl die beidseitigen Regierungssysteme grundverschieden waren, hatten sie das gleiche Interesse, die Neutralität aufrecht zu erhalten; letztere natürlich nicht im modernen Sinne verstanden. Nicht nur der Bund mit den Eidgenossen veranlaßte Basel, „stille zu sitzen“, sondern auch die geographische Beschaffenheit seines Gebietes und die verhältnismäßige Schwäche seiner Truppenzahl. Die glorreiche Zeit der ennetbürgischen Feldzüge, welche Stadt und Landschaft als ungemein kriegerisches Gemeinwesen zeigte, war vorbei. Wohl haben Basler Fähnlein, sei es als Verbündete oder Söldner der französischen

Parteien in den Hugenottenkriegen, bis zu Ende unseres Zeitraums mit wechselndem Glück gefochten, aber dabei hatte die Stadt als Ganzes keinen gefühlsmäßigen Anteil mehr. Wenn uns auch in größerer Anzahl kriegerische Gestalten vor Augen treten, so hat in diesem Zeitraum die allgemeine Wehrhaftigkeit und der kriegerische Geist der Bevölkerung, wenigstens in der Stadt, schwere Einbuße erlitten. Die HauptSORGE galt in diesem Zeitraum nur noch der Bewachung der Vaterstadt, jedoch das eigentliche Wehrwesen verfiel allmählich. Zu Ende des Jahrhunderts kam für den Notfall nur die militärische Kraft der Landschaft in Betracht. Zu gesamteidgenössischen kriegerischen Handlungen, bei denen Basel die Bundespflicht zu erfüllen gehabt hätte, war in diesem Zeitraum keine Gelegenheit mehr vorhanden. Trotzdem aber vernachlässigte Basel wenigstens seine materielle Kriegsbereitschaft nicht. Kriegstechnisch stand die Stadt immer noch, wie im vorhergegangenen Jahrhundert, auf der Höhe der Zeit, das zeigen die wohlgefüllten Zeughausbestände.

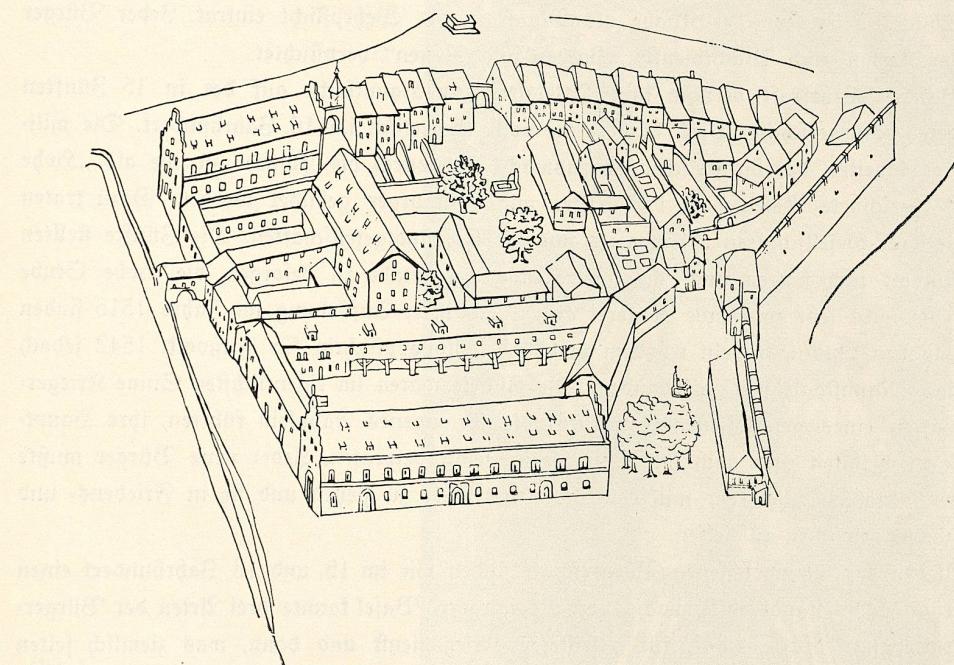


Abb. 2. Das Basler Zeughaus.

Zeichnung von Matthäus Merian, 1615, Grundlage zum großen Kupferstich von 1617. (Ausschnitt)
Histor. Museum Basel.

II. Organisation des Heerwesens.

Wehrpflicht und Wehrhaftigkeit.

Schon im 15. Jahrhundert war der Schweizer, sofern er nicht „unmugend“, also dienstuntauglich war, vom 16. Jahre an wehrpflichtig; er mußte also in diesem Zeitpunkt die Waffen führen können. In Basel wurde ein Minderjähriger seit dem 14. Jahrhundert mündig und rechtsfähig, schwurfähig, sowie er das vierzehnte Altersjahr erreicht hatte; mit diesem Zeitpunkt setzte auch seine Wehrpflicht ein. Da um jene Zeit auch Verheiratungen mit 16 bis 17 Jahren nichts außergewöhnliches waren, ist die frühe Grenze der Dienstfähigkeit nicht so verwunderlich. Diese Altersgrenze wurde noch beim Bundesschwur von 1501 eingehalten, jedoch 1514 auf 16 Jahre festgesetzt, das in der damaligen Eidgenossenschaft übliche Alter, wo der Knabe als Mann in die Wehrpflicht eintrat. Jeder Bürger war zum Kriegs- und Wachdienst „Wachen und Reisen“ verpflichtet.

Basels Wehrkraft beruhte im Mittelalter zur Hauptsache auf der in 15 Zünften gegliederten Bürgerschaft. Dies blieb auch noch theoretisch im 16. Jahrhundert. Die militärischen Einheiten der bürgerlichen Kriegsmacht sind durch die Zünfte und die als „Hohe Stube“ bezeichnete Gesellschaft der Ritter und Achtburger gebildet worden. Dazu traten noch die drei Gesellschaften Kleinbasels und die Vorstadtgesellschaften. Die Zünfte stellten das Fußvolk und hatten auch die Bewachung der Stadt zu besorgen, die Hohe Stube brachte die nicht sehr zahlreiche Reiterei auf. Nach ihrer Aufhebung im Jahre 1515 finden wir sie in den Auszugsrödeln trotzdem noch alsstellungspflichtig für Fußvolk, 1542 jedoch war keine Mannschaft mehr vorhanden. Die Zünfte waren im eigentlichsten Sinne Kriegergesellschaften eines geschlossenen Gewerbes, die ihr eigenes Fählein führten, ihre Hauptleute selbst wählten und auch ihre Ausrüstung selbst besorgten. Jeder neue Bürger mußte bei der Aufnahme schwören, mit der Stadt ins Feld zu ziehen und sie in Friedens- und Kriegszeiten bewachen zu helfen.

Neben der alteingesessenen Bürgerschaft finden wir im 15. und 16. Jahrhundert einen diese ergänzenden ständigen Zuwachs von Neubürgern. Basel kannte drei Arten der Bürgerrechtserwerbung: durch Kauf, für geleisteten Kriegsdienst und dann, was ziemlich selten vorkam, durch Schenkung für besondere Verdienste um das Gemeinwesen. Die Zünfte hatten nach ihrer Rangordnung unentgeltlich den Wach- und auch den Felddienst zu versehen. Selbstverständlich war es sehr schwierig, die so gegliederte Bürgerschaft für längere Feldzüge zu verpflichten. Ihre zivile Tätigkeit, Handel und Wandel in der Stadt, litten darunter. So sind schon im Mittelalter auf jeder Zunft eine Anzahl Leute, meist unverheiratete und jüngere, zum voraus bestimmt worden, wenn es galt, entferntere Kriegszüge zu führen. Diese

wurden dann aus den Zünften je nach Bedarf in eines oder in mehrere „Fähnlein“ eingegliedert. Die übrigen Bürger zählten zum „Panner“, welches die ganze Wehrhaftigkeit der Stadt umfaßte, und das nur in dringendsten Fällen auszog. Im 16. Jahrhundert war dieser Auszug auf das genaueste geordnet und festgelegt. Ins Feld gezogen sind schon in den Mailänder Feldzügen nur bestimmte Kontingente. Der Auszug mit „Panner und ganzer Macht“ fand im 16. Jahrhundert nie mehr statt, wohl aber die Bereitschaftsstellung dazu, das Piket zum Auszug. So beschränkte sich schließlich der Militärdienst der Bürger seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nur noch auf die Pflicht, die Stadtbefestigung während der Nacht und teilweise auch tagsüber zu bewachen. Bei drohenden Überfällen und Handstreichern waren jeder Zunft gewisse Türme und Posten zur Verteidigung zugewiesen. In ihrer exponierten Lage mußte die Stadt durch eine wehrhafte Bürgerschaft, die gut ausgerüstet war, jederzeit geschützt werden können. Dazu gehörte, daß die Befestigungen sich in gutem Stande befanden

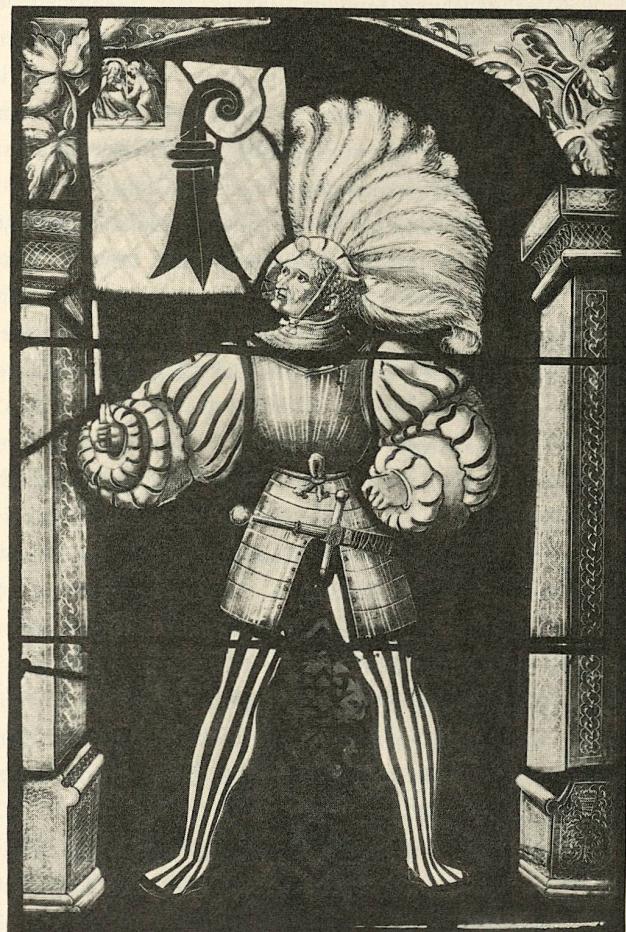


Abb. 3.

Standesscheibe von Basel, nach 1512.
Dennen im geriffelten „halben Harnisch“,
Schwert zu anderthalb Hand.
„Juliuspanner“ mit der Verkündigung
Mariae im Eckquartier.

Glasgemälde von Hans Sperr in Bern.
Chor der Kirche zu Tegensdorf, Kt. Bern.

und der nötige Kriegsbedarf vorhanden war. Dieses Milizsystem bewährte sich durch das Mittelalter bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts.

Kriegsbereitschaft, Aushebung, Musterung.

Seit Beginn des 16. Jahrhunderts wurden in den Zünften sogenannte „Reisbüchlein“ angelegt, in welchen die ausgehobene Mannschaft namentlich angeführt wurde. Nachdem die Eidgenossenschaft nicht mehr in auswärtige Kriege verwickelt worden war, sind diese Listen nur noch zum Eintragen der „Harnischschauen“, die reihum auf den Zunftstuben stattfanden, benutzt worden. Die regelmä^ßig wiederkehrende Waffen- und Harnischinspektion zur Feststellung der Kriegsbereitschaft geschah von Haus zu Haus, entweder durch Organe der Zünfte oder durch dazu bestellte Amtspersonen.

Die Aushebung fand im Rahmen der Mannschaft der Zünfte statt, dazu trat noch die Mannschaft der Ämter. Das Aufgebot zu handhaben, wenn es vom Rat erlassen wurde, war Sache der Zünfte. Da diese jedoch vor allem auf ihrer Berufsgemeinschaft beruhten, wiesen sie eine sehr ungleiche Mannschaftszahl auf. Sie wurden daher nach Quartieren in 4 und später in 5 Einheiten eingeteilt, die von den dazu tauglichen Befehlshabern, meist Mitgliedern des Rats, kommandiert wurden. Ihnen wurden die einzelnen Quartiere zugewiesen, ihre genauen Posten, wo sie sich auf gegebenes Signal zu sammeln hatten. Auf den Zunfthäusern wurden sofort die Zunftpanner und auf dem Rathaus das Hauptpanner aufgestellt.

Auch beim kriegerischen Auszug bildete die Zunftmannschaft, anfänglich unter ihrem Gurfähnlein, welches das Wappen der Zunft aufwies, eine taktische Einheit, die durch die Zunfthäupter: Ratsherr, Meister und die „Sechser“ ausgehoben, gemustert und durch einen Sechser geführt wurde.

Die Oberleitung eines Feldzugs lag beim Rat, doch hatten die Zünfte für ihre mitziehenden Genossen das Nötige anzuordnen mit Instandstellen von Ausrüstung und Waffen. Jeder Zünftler hatte für seine militärische Ausrüstung persönlich aufzukommen. Die Harnischpflicht, das Halten und Aufbewahren eines kriegstüchtigen Harnischs war obligatorisch. Die Ausfuhr von Schutzwaffen war streng verboten; sie waren auch nicht pfändbar und durften ohne obrigkeitliche Erlaubnis nicht entlehnt und nicht veräußert werden. Immerhin besaßen die meisten Zünfte in ihren Häusern noch eigene Rüstkammern, um im Notfalle aus helfen zu können. Die im Zeughaus aufbewahrten Rüstungen waren nur bei größter Dringlichkeit zu beanspruchen. Die Zünfte hatten auch für den Proviant zu sorgen und für die dazu nötigen Karrer und Troßknechte. Zur Deckung dieser Kriegskosten wurde das sogenannte „Reisgeld“ gesteuert.

Bereits in den Burgunderkriegen, dann in den Mailänder Feldzügen und in der Folgezeit, zogen die Zünfte nicht mehr wie im Mittelalter als taktische Einheit ins Feld. Jede Zunft hatte gemäß der Zahl ihrer kriegstüchtigen Mitglieder eine vom Rat bestimmte Mann-

schaftszahl zur Verfügung zu halten, bestehend aus Büchsenschützen, Spießern und Halbbarrierern. Diese wurden dann in die betreffenden Waffengattungen des Heeres verteilt. Man bevorzugte dabei Freiwillige, die immer in genügender Zahl vorhanden waren. Auch bei der Aushebung in den erworbenen Herrschaften, den „Ämtern“ wurde ähnlich verfahren.

In gefahrdrohenden Zeiten mußte jeder Bürger und auch jeder Angehörige der Landschaft kriegsbereit sein. Er war verpflichtet, seine Schuß- und Truhwaffen, Harnisch und Schwert zu besitzen und in Ordnung zu halten. Zu den nötigen Truhwaffen gehörten auch Halbarten und Langspieße, welch letztere jedoch bei größeren Auszügen vom Zeughaus zur Verfügung gestellt wurden.

Musterungen der baslerischen Kriegsmacht, d. h. ein friedlicher Auszug der gesamten Mannschaft zu Inspektionszwecken, fanden im 15. und bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts nie statt. Die Mannschaft der Stadt wurde einzeln auf den Bünften gemustert, die der Landschaft durch die Landvögte. Angeblich fürchtete man, durch eine solche öffentliche Schaustellung der Truppenmacht einem eventuellen Gegner die Stärke oder eher die Schwäche der baslerischen Kriegsmacht zu zeigen.

Die erste Nachricht über einen friedlichen Auszug, der gleichsam eine verschleierte Musterung darstellte, treffen wir 1530, als 700 kriegsmäßig bewaffnete Bürger in einem „Freudzug“ auf die Kirchweih nach Liestal marschierten. Bei ihrer Rückkehr wurde sie vor der Stadt durch 300 gerüstete Knaben empfangen. 10 Jahre später, als in Deutschland infolge der Maßnahmen Kaiser Karls V. gegen die Protestant, nach seinem Friedensschluß mit König Franz I. von Frankreich, auch die Lage Basels sich kritisch zu gestalten schien, sollte eine allgemeine Musterung der Truppen zu Stadt und Land vorgenommen werden. Über die Ausführung dieser militärischen Maßnahme ergaben sich im Rat heftige Meinungsverschiedenheiten. Eine Reihe älterer Ratsherren protestierten dagegen, daß Bürger und Hintersassen in Wehr und Waffen sich versammeln und nach der Musterung in geordnetem Zug durch die Stadt defilieren sollten. Dabei fiel die Aussage, daß seit Menschengedenken keine allgemeine Musterung gehalten worden wäre. Als Gründe führten sie die oben erwähnten an. Doch der wirkliche Kern war ein anderer: die Angst der herrschenden aristokratischen Partei im Rat, die demokratisch gesinnte Bürgerschaft bewaffnet zu versammeln, da sie Putschgelüste fürchtete. Doch die militärischen Rücksichten überwogen, und die Musterung wurde in der Stadt abgehalten, ohne jene gefürchteten Folgen zu zeitigen. Gleicherweise wurde die Mannschaft aus den Ämtern des Baselbiets und den mit Basel verburgrechteten Ortschaften des Bistums in Liestal versammelt, wobei Exerzierübungen an beiden Orten stattfanden. Darauf feierte man einen „Freudentag“ in Basel, auf dem es hoch herging. Wir erfahren, daß die Stadt 1000 Mann aufstellte, die Ämter 1300, und die Mannschaft aus dem Bistum 300. Diese 2600 Auszüger kosteten bei ihrer Bewirtung gegen 3000 Gulden. Von da an wurden von Zeit zu Zeit Musterungen abgehalten, bei denen jeder Mann in voller Rüstung zu erscheinen hatte und beeiden mußte, daß diese ihm wirklich gehöre und

nicht entlehnt sei. Selbstverständlich wurden bei diesen Gelegenheiten wenigstens im großen Haufen militärische Bewegungen ausgeführt. Jedoch finden wir nirgends Nachrichten über ein regelmäßiges Exerzieren der Mannschaften von Staatswegen. Ihr Eindrillen scheint Sache der Bünfe gewesen zu sein. Immerhin sehen wir die Obrigkeit bemüht, die freiwillige militärische Erziehung möglichst zu fördern, vor allem durch Unterstützung der Büchsenschützen-gesellschaften, der „Feuerschützen“. Da in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Hand-pulverwaffe sich in immer stärkerem Maße durchsetzte und die Langspieße, später die Piken, immer mehr zurücktreten ließ — die Halbarten verschwanden schließlich ganz — war ein Exerzitium unerlässlich. Die Regierung lieferte daher Beiträge an die Anschaffung moderner Waffen, die das wohlgerüstete Zeughaus zur Verfügung halten konnte, gab Munition und setzte als Preise Becher, dann vor allem Hosen in gutem Tuch, Schützenkannen und Teller aus Zinn und andere nützliche Gegenstände aus. 1562 wurde das neue Gesellschaftshaus der 1466 gegründeten Gesellschaft der Feuerschützen in Basel eingeweiht und auf der Schützen-matte die nötigen Vorberehrungen zu Schießübungen getroffen.

Im folgenden Jahre fand der feierliche Empfang Kaiser Ferdinands I. in Basel statt, wobei die Bürgerschaft in Wehr und Waffen auftrat und eine Schar von 80 Mann in den Stadtfarben schwarz-weiß eingekleidet wurde; die erste Basler Uniformierung finden wir schon bei einem Zug von 80 Mann, „in einer Farb bekleidet“, 1517 zu einem Schützenfest nach Altdorf. 1581 erfolgte eine Bereitstellung von 1200 Mann, gemäß dem Auszugrodel von 1542. Das nächste Jahr brachte eine Musterung der Wehrmacht auf der Schützenmatte, und 1583 fand ein großes Schießen statt. 1587 musterte Basel zum Mühlhäuserzug 600 Mann aus. (s. Abb. 20). Zwei Jahre später mussten 400 Schützen aus dem Farnsburgeramt zur Sicherung in die Stadt gezogen werden. Infolge drohender Kriegsgefahr geschah 1595 ebenfalls eine Piketstellung von 2000 Mann zum Panner. Ein Rodel hat sich nicht erhalten. Beim Besuch Erzherzog Albrechts von Österreich, 1599, wurden ebenfalls bewaffnete Ordnungsmannschaften gestellt.



Abb. 4. Kampf zwischen Schweizern (links) und Landsknechten (rechts).
Handhabung der langen Spieße, Kämpfer ungeharnischt oder nur mit Bruststück, Schwerter und „Katzenbalgen“.
Getönte Federzeichnung von Niklaus Manuel Deutsch von Bern, 1484—1531, „Schreibbüchlein“, Basel, um 1520.

Wachtdienst und Stadtverteidigung, Sturmordnung.

Für den gewöhnlichen Wachtdienst, den im Mittelalter die Scharwache besorgte, wurde schon im 15. Jahrhundert die Stadt in sieben Quartiere eingeteilt, wovon sechs auf die große und eines auf die kleine Stadt entfielen. Die Wachtpflichtigen waren in Rotten geordnet, die abwechselnd die Tore hüteten. Als Quartierhauptmann amtete in jedem Quartier ein Mitglied des Kleinen Rates. Große Mannszucht ist nach allen Berichten bei diesen Bürgerwachen, welche die Zünfte in regelmässiger Abwechslung stellten, nicht vorhanden gewesen. Die Wachtpflicht galt hauptsächlich den Toren, Türmen und der Ringmauer, ebenso befand sich eine ständige Besatzung auf dem Rathaus. Der Wachtdienst währte das ganze Jahr, er bedeutete gewissermaßen eine dingliche Last, die auf jedem Bürger ruhte. Dieses Gebot, mit eigenem Leib zu wachen, wurde im 16. Jahrhundert oft durchbrochen. Abwesende oder erkrankte Wehrfähige waren zur Stellung eines Ersatzmanns auf eigene Kosten verpflichtet; ebenso auch Witwen, im Falle sie das zünftige Gewerbe ihres verstorbenen Gatten weiterführten. Gegen Ende des obigen Zeitraums rissen große Übelstände ein, indem sich viele Wehrfähige aus Faulheit und Bequemlichkeit unter einem nichtigen Vorwand um die Stadtwaache drückten und lieber Stellvertreter bezahlten. Daß die Disziplin unter solchen Verhältnissen litt, ist selbstverständlich; das Ersatzmaterial war zum großen Teil vollständig minderwertig und wäre im Ernstfall nicht verwendbar gewesen. Diese Übelstände der Bürgerwachen konnten auch durch wiederholte Verordnungen des Rates nicht gebessert werden. Die Klagen der militärischen Sachverständigen wurden nicht berücksichtigt.

Theoretisch bestand die jahrhundertealte Verordnung immer noch in Kraft, gemäß welcher bei Kriegsnot jeder Zunft die Verteidigung eines bestimmten Teils der Befestigung oblag. So hatten die Rebleute die Mauern vom St. Albantal bis gegen das Aeschentor, die Weinleutenzunft dieses und die rechts davon befindlichen Türme, die Haugenoß- und die Safranzunft die Mauer bis zum Steinen-Tor, die Webern-, Schuhmachern- und Gerbern-zunft dieses und die Mauer bis zur Lyß zu beschützen, während die Mezger und die Schmiede die Strecke von der Lyß bis Luginsland (der Stelle, wo jetzt das Bernoullianum steht) und die Gartnern-, die Brotbecken-, die Schiffleuten und Fischerzunft die Stadt bis zum Rheine gegebenen Falles zu verteidigen hatten. Die in der minderen Stadt, Kleinbasel, wohnenden Angehörigen der Gesellschaften hatten sich zur Verteidigung ihres Mauernkreises unter den Befehl des dortigen Schultheißen zu stellen.

Ein starker Mauerring umschloß die Stadt vom St. Johann Tor bis zum St. Alban Tor, vom Waisenhaus bis zum Klingental. Eine zweite Mauer umgab den größten Teil der Inneren Stadt und trennte sie von den Vorstädten, zu denen die Schwibbögen führten.

52 Türme, 7 Tore und 10 Bollwerke unterbrachen im 16. Jahrhundert den Mauerring.

In Alarmfällen war der Sammelplatz aller Wehrfähigen der Kornmarkt, der heutige Rathausplatz. Zu den Zunftkontingenten gesellte sich dann noch der Zug aus den Ämtern. Die erste gründliche Verordnung über die „Torhut“ und über die Scharwache, die nachts für die Sicherheit der Stadt, sowohl als Polizei- wie Feuerwehr- und militärische Truppe zu sorgen hatte, stammt aus dem Jahre 1473. Sie ist sehr sorgfältig und in allen Einzelheiten ausgearbeitet, so daß sie auch bis ins 16. Jahrhundert hinein noch Gültigkeit hatte, obwohl dann in dessen Verlauf die Handhabung immer lässiger wurde. Darauf einzutreten, würde zu weit führen. Eine neue Ordnung finden wir 1533.

„Ordnung wie die Ringk muren und thurn der Statt versorgt sind auch wie man sich Inn belegerung darbey halten solle.“ Sie führt keine Mannschaftslisten an. Der Mauer- ring wird in „Fünff teil oder Quartier“ geschieden.

Diese Ordnung schließt sich eng an die von 1473. Auch der „Rathschlag von der Scharwacht Anno etc. 1543 uff Sonntag oculi“ ist nur eine Abschrift der obigen. Die Mannschaftsverteilung gibt ein Erlass ebenfalls von 1533:

„Ordnung wie man sich In angezegten Sturmen In der Statt, die Ringmuren zu besorgen, auch ob die stat belegeret wurde, halten solle.“ Die Einteilung der Verteidigungsabschnitte für die Zünfte bleibt dieselbe.

Beispielshalber mag erwähnt werden, daß auf den drei heute noch stehenden Toren 1533 folgender Mannschaftsbestand verordnet wurde: St. Albantor der ständige Torwächter und 7 Mann, desgleichen auf dem Spalentor der Wächter und 4 Mann und auf dem St. Johannstor die gleiche Zahl. Das Jahr 1549 bringt eine Wiederholung der alten Vorschriften: „Unnder wellichen Thorenn ein Jede Zunft Ihr taghutt thun wann man darunter hütet.“

Die Einteilung der Wachtpflicht der Zünfte beruht auf einer noch vorhandenen be- malten Zunfttafel von 1415, die darauf aufgezeichnet wurde, unabhängig von der chronologischen Entwicklung der Zünfte, damit die Nachtwache beim Rathaus und die Bewachung der Stadt überhaupt in regelmäßigen Wechsel ausgeübt werden konnte.

Die Reihenfolge ist folgende: „Rouflüte, Husgenöffen, Winlüte, Cremer, Gratücher, und reblüte, Brothecken, Smyde, Schuhmacher und gerwer, Snyder und kürsener, Gartner, Mezger, Zimberlüte und murer, Scherer, maler und fattler, Schiflüte und Bischer.“

Eine Aufzählung der Zünfte und der zu ihnen gehörigen Gewerbe nebst ihren Privilegien finden wir für das 16. Jahrhundert in Andreas Ryffs „der Stat Basel Regement und Ordnung“ von 1597, er zählt 19 Zünfte auf, 11 ganze und 8 „gespaltene“, die aber nur vier ganze ausmachen, also in Wirklichkeit 15. Dazu treten noch vier Gesellschaften in vier Vorstädten „nemlich in Sant Alben Vorstatt zuom Hohen Tholder, in Eschener Vorstatt zuom Rupf, in Spalen Vorstatt zur Kreyen, in Sant Johanser Vorstatt zur Mägt.“ Zünfte und Vorstadtgesellschaften sind zum Wachtdienst verpflichtet, „die Zinst hietten und wachen alle Necht under dem Rothauß, und thund ire Geng, die Hochwachten zuo er-

suochen, haben allein 2 Thirn an der Stat Mauren, do sie Hochwachten leisten miesen.“ Die Vorstädter bewachen ihre Stadtteile.

Bei drohender Kriegsgefahr, „Sturm zuo Feindesnöthen“, „stirmt man mit der Rotsglocken, wo sich diser Sturm zuotregt und begibt, so sind alle Quattier in der Stadt schon aufzkeilt, die Hochwöhren besetzt, die Wöhr und Empter bestimpt, in summa ein jeder weiß, was er thuon soll.“ Bei „Feihrsturm“ haben die Löschmannschaften nach der Feuerordnung anzutreten, die übrige Mannschaft versammelt sich beim Rathaus auf dem Kornmarkt unter ihren Zunftpannern in Wehr und Waffen „als Spieß, Halbarden, Schlachtschwärt, Muschgeten oder Hocken“ an bestimmtem Platz. Die Vorstädter besetzen mit ihren Gesellschaftspannern die Tore.

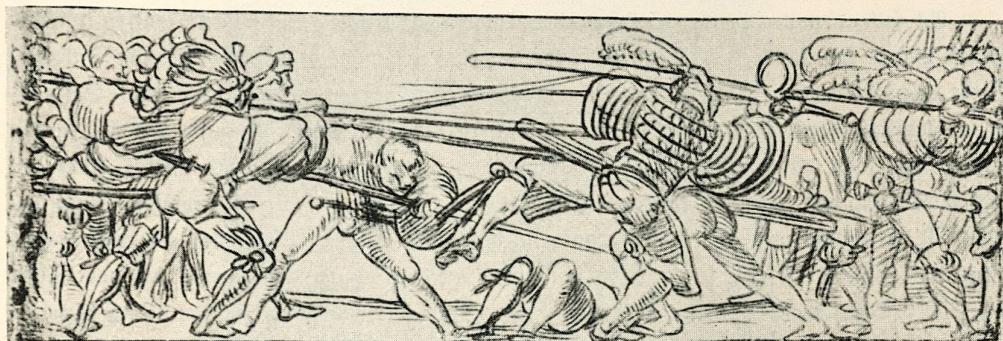


Abb. 5. Kampf zwischen Schweizern (links) und Landsknechten (rechts). Handhabung der langen Spieße.
Kämpfer ungeharnischt oder nur mit Bruststück. Schwerter und „Katzenbalger“. Ein Landsknecht mit Zweihänder.

Seitene Federzeichnung von Niklaus Manuel Deutsch von Bern, 1484–1531. „Schreibbüchlein“, Basel, um 1520.

Allarm und plötzliches Aufgebot, „Landsturm“, waren also in Friedenszeiten bereits geregelt. Für die Landschaft erfolgte die Mobilmachung durch die systematisch eingerichteten Hochwachten, die sich am Tage mit Rauch-, bei Nacht mit Feuerzeichen oder Böller schüßen signalisierten. Die Mannschaft versammelte sich an vorbestimmten Sammelplätzen.

Die wichtigste „Sturmordnung“, im Original nicht mehr erhalten, wohl aber in einer augenscheinlich ganz genauen Abschrift aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, ist die von 1549.

„Mandatum.

Der Stat Basel Ordnung wie man sich in Feindes
Noth, so es zum Sturm kund, halten solle. im May

1549.

Und erftens, wan hiefür Demands in Statt Basel, heimlich oder öffentlich, bey Nacht oder tag unterstünde zu überfallen, oder zu belageren, oder sunst ein feindlich aufgeläuff in der Statt zufiele, die feint vor den Toren werend, und zu mütwillen begertend; dan soll

manniglich in solcher noth, was ihm aufgelegt, und besag dise Ordnung empfohlen wird, gehorsamlich, männlich, und tapferlich erstatzen.

Zum vordersten soll manniglichen wüssen, und eigentlich warnemmen, wann man mit der Raths Glocken stürmt, das bedauet feindes Noth, daß die feinde im veld oder um die Statt sind. wan nun sollichs geschiht, das sollend von stund an alle Haupfleüt, samt Ihren mit-Räthen, an die Mauren verordnet, auch die Schühen zu den Thoren, und auf die Thürn, dahin ir jeder verordnet, gehorsamlich mit Harnascht, Geweer und Kleidung Zu dem Treffenlichsten und besten außbereitet, manlich Zulauffen.

Und sollend die Haupfleüt, so an der Statt Ringmauren verordnet, jeder in seinem Quartier von Stund an ernstlich besehen, damit ein Jeder an dem Ort, dahin er geordnet, gehorsamlich erscheine; und welche ausbleibend, sollen sie anzeigen, damit sie gestraft werden.

Es sollend auch in allen Stürmen der Pannerherr an den Kornmarkt lauffen, mit der Statt Paner sich für das Richthauß stellen, zu dem sollen dann alle Edlen und Burgern, samt allen die auf die hohen Stuben gehören, darzu diese vier Zünft mit iren Gerfendlinen, namliech Kaufleüth, Schneider und Kürssner, Zimmerlüh und Maurer, Scherer, maler und fattler, samt allen denen, die nicht Zunft haben, die seyn Edel oder unedel, jeder mit sein selbs leib, und mit iren knechten, was über 14 Jar alt ist, und in d'rechten Statz gesessen ist, gewapnet mit weer und harnast Zu dem Trefenlichsten ußbereitet, als dan ein jeglicher das, swie selbst und seiner knechten halben, erhängen mag, durch nutz und ehr willen der Statt Basel troßlich und manlich zuziehn. Wan aber über dise Feinds Noth, desz ein jeder eigentlich warnemmen soll, mit der Rahtes glogggen gestürmt wird, dann sollend alle Zünft, ohn allein die 4 Zünft obsthond, die zu der Statt Panner am Kornmarkt geordnet sind, hierfür mit iren Gerfenlenen, allen iren Rahts Herren und meistern, auch iren Junftbrüederen, in der rechten Statt gesessen, Zu der Statt Ringmauren und jede Zunft in das Quartier, dahin sie geordnet ist, jeder mit sein selbs leib und mit iren knechten, gewapnet mit Geweer und Harnest zu dem trefenlichsten außbereitet, den Haupfleüthen an die mauren verordnet, ohne verzichen gehorsamlich zulaufen, denselbigen theil mit samt dem thor daselbst, nach befelch der Haupfleüthen gehorsamlich und tapferlich behüten und besorgen."

Die folgenden Seiten tragen oben die Überschrift „Der Statt Basel Defensionale in Feinds Noth“. Sie handeln von der Verteilung der Zünfte auf die ihnen zur Verteidigung zugewiesenen Abschnitte der Stadtbefestigung, Mauern, Türme und Tore, die in fünf Abschnitte „Quartiere“ eingeteilt war. Als Befehlshaber fungieren je ein Hauptmann und zwei Beiräte „Miträth“. Die Reihenfolge der Zünfte ist folgende: „Weinleüth und Rebleüth, Haufgenoffen und Saffran, Weber, Schumacher und Gewer, Schmid und Mezger, Brodtbecken, Gartner, Fischer und Schiffleüth.“

Alle sollen „zuo dem Trefenlichsten mit Geweer und harnest, mit Gewehr und harnest aufgepußt“ etc. bei den Gerfänlein bleiben. Die Vorstädte wurden durch die dortigen Gesellschaften besetzt.

Die letzte bekannte Wachtordnung stammt aus dem Jahre 1569. „Item so sind houptlute geordenet, die thore uff zu tun, ein fromassen lang. Zu Sannft Johans thor— Zu Spalenthor— Zu dem Herthore— Zu Eschemerthore— Zu sannt Alban— Über Ryne: Zu dem Oberthore— Zu sann Annenthore— Doch über Ryne sollent zweye geordenet werden. under yeglichs mit dem thorhutter des thores und glandels zu huten zu den Tagwechteren da selbs. Dife ordenunge soll man under den thoren halten.

Deeret. Sabato misericordia dmi. Anno etc. LXIX^o



Abb. 6. Schweizerischer Langspießer.

Tracht zur Zeit der Mailänder Feldzüge, ungeharnischt, „Schweizer Schwert“, Schweizerdolch.

Seitliche Federzeichnung von Niklaus Manuel Deutsch von Bern, 1484–1531. Kunstsammlung Basel.

Waffenübungen und Instruktion.

Bei der Sorge um Aufrechterhaltung der ständigen Kriegsbereitschaft ist in Basel mit der militärischen Ausbildung der Jungmannschaft bereits vor dem 16. Altersjahr begonnen worden. Wenn auch keine speziellen Nachrichten darüber sich erhalten haben, so sind doch Berichte vorhanden, die beweisen, daß eine solche bestand.

Von der siegreichen Heimkehr der Basler vom Pavierzug 1512 lautet der Bericht: „Wie man solches (das vom Papst Julius II. geschenkte Stadtpanner) im Heimzug, beyneben dem Fählein, durch die Hand Hans Heinrich Gebharts, gegen der Stadt gebracht, war der Jugend zur Gedächtniß angesehen, daß bey neuhundert jungen Knaben, mit Harnischen und hölzernen Hellparten gerüstet, zusammen 500 Burgern, irgend zween oder drey Rossläufe für die Stadt hinaus entgegen kamen, und die Ihnen mit Freuden empfingen (s. Abb. 3). Einem jedem der Knaben ward darnach unter dem Richthaus ein Pfennig und ein Mütschel Brodt zur Besoldung gegeben“. Ähnliches trug sich auch 1530 bei dem bereits erwähnten „Freudzug gen Liechstal (Liestal) zu“. Bei der Rückkehr kamen jener Mannschaft 1300 (?) gerüsteter Knaben, mitsamt 500 Männern zu St. Jakob entgegen, sie „empfingen einander mit gemachter Ordnung. Die Kilwy zergienge bescheidenlich und friedlich“. Bewaffnete Knabenumzüge und Knabenschützenfeste waren auch sonst in der Eidgenossenschaft üblich. Der gelehrte Zürcher Professor Joh. Wilh. Stucki berichtet in seinen lateinischen Aufzeichnungen 1582 über baslerische Bräuche: „In Basel zogen die Schüler des Gymnasiums am St. Georgstage in militärischer Ausrüstung und feierlich im Zug mit Fählein, Trommeln und Pfeifen vor das Tor, begleitet von ihren Lehrern und Spielleitern und übten sich im Wetstreit im Springen, Ringen, Schießen und andern Spielen. Nach der Preisverteilung lehrte man in das Schulgebäude heim, wo ein Abendmahl bereitstand, das in der Hauptsache aus Milch und Brot bestand, daher der Name „in die milch ziehen“ für diese ganze Übung.“

Wir haben es hier nicht etwa mit Spielereien zu tun, sondern mit einem militärischen Vorunterricht ernsthafter Art. Dafür wurden eigene, leichte Waffen, wohl auch Harnische hergestellt. Solche Knabenwaffen sind für das 17. Jahrhundert bezeugt und haben sich auch noch erhalten.

Ferner finden wir bereits im 15. Jahrhundert öffentliche Fechtschulen, die von Staatswegen finanziert wurden (s. Abb. 12, 19). Bestimmte Vorschriften über die Anordnungen von regelmäßigen Waffenübungen für die Stadtbürger scheinen nicht vorhanden gewesen zu sein. Sicher jedoch ist, daß die freiwilligen Ausrüster in fremde Dienste eine kriegstüchtige und wohlexerzierte Mannschaft bildeten. Die Schützen fanden dazu genügend Gelegenheit bei den Schießübungen auf der Schützenmatte, wo gewiß auch die Langspießer eingedrillt wurden, da die Handhabung dieser Waffe gar nicht so einfach war und gelernt werden mußte, besonders der Kampf in geschlossener Formation. Das gleiche gilt auch für die Halbartenträger. Über militärische Übungen, die ja unbedingt stattgefunden haben, erfahren wir aus unsren Quellen

nichts. Die Sache war eben so selbstverständlich, daß darüber gar nicht berichtet wurde. Der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht wurde auch in diesem Zeitraum im Prinzip festgehalten; augenscheinlich jedoch für die Stadtbürger nicht mehr in seiner ganzen Strenge. Da die kriegerischen Auszüge mit Freiwilligen durchgeführt wurden und der Wachtdienst durch Ersatzmänner geleistet werden konnte, nahm der vordem so kriegerische Geist der Bürgerschaft ab.

Nach allen Nachrichten, besonders über den Wachtdienst, scheint die Bürgerschaft der Stadt unzuverlässig und dem Militärdienst abgeneigt geworden zu sein. Im Gegensatz dazu wurde die Dienstpflicht in den Ämtern rücksichtslos durchgeführt. Die Regierung legte auf die Wehrfähigmachung, Ausbildung und Einerziehung der Landmiliz ihre größte Sorgfalt. Die Instruktion dieser Mannschaft bot jedoch große Hindernisse. Aufgebote zur Verteidigung der Stadt und zum Schutz der Grenzen konnten nie längere Zeit aufrecht erhalten werden. Es war auch nicht möglich, die Mannschaften zu regelmäßigen Übungen in größeren Verbänden in die Stadt einzuberufen. Die Landleute blieben nur ungern und widerwillig längere Zeit von ihren Betrieben fern. Man gab sich daher zufrieden, in den einzelnen Dörfern, oder wenigstens in Liestal, die Mannschaft einzubüben. Die Landvögte hatten für die Erfüllung der Dienstpflicht zu sorgen, Listen über die Wehrfähigen zu führen und deren Bewaffnung zu überwachen. Waffen und Ausrüstung hatte sich der einzelne selbst zu beschaffen. Später ist sogar der Heiratskonsens nur gegeben worden, wenn sich der Mann durch genügende Ausrüstung ausweisen konnte. Zur Einübung der Mannschaft stellte wohl schon im 16. Jahrhundert die Stadt „Trüllmeister“ zur Verfügung, alte gediente Soldaten. Die Übungen auf den Schießplätzen fanden ziemlich regelmäßig an den Sonntagen nach Beendigung der Gottesdienste statt, obschon die Geistlichkeit immer Einsprache einlegte; doch blieb der Rat fest. Diese Übungen wurden durch Verabreichung von Munition und durch praktische Schüßen gaben gefördert. Jährliche Musterungen der Mannschaft fanden jedoch erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts statt.

Die militärische Ausbildung der Stadtbürger war vollständig ungenügend, und auch die der Landmiliz ließ in hohem Grade zu wünschen übrig; das zeigen die ständigen Beschwerden und Eingaben der verantwortlichen Offiziere. Ganz anders war die Ausbildung der Truppen in den Kantonen Bern und Zürich. Basel blieb da bedenklich im Rückstand.

Im übrigen herrschten im Ausgang des 16. Jahrhunderts auch in andern Kantonen ähnliche Zustände.

III. Heereinteilung.

Die Leitung des Basler Kriegswesens lag in den Händen des Rats, jedoch in der Hauptsache beim kleinen Rat und praktisch bei dessen Ausschuß, den „Dreizehnern“, einer Behörde, die seit dem 16. Jahrhundert als geheimer Rat mit den wichtigsten städtischen Angelegenheiten betraut wurde. Dieser bestand aus den beiden Bürgermeistern und den beiden

Oberstzunftmeistern, die „vier Häupter“ genannt, und zu diesen traten dann noch neun aus dem kleinen Rat gewählte Herren.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts sehen wir die ganze Bevölkerung der Stadt als Kriegsvolk, intensiv mitwirkend, in den Mailänder Feldzügen. Diese werden offiziell von der Stadt durchgeführt. Später ist dann diese Kriegstüchtigkeit infolge der Friedenszeiten und des Ausschaltens Basels aus den innern Zwistigkeiten der Eidgenossen, des Stillesitzen, erlahmt und zeigte sich nur noch in den Aufgeboten zum Dienste nach Frankreich.

Beim ersten eidgenössischen Zug, den die Basler mit einem 500 Mann starken Fähnlein nach „Luggaris“ (Locarno) 1503 mitmachten, treffen wir 2 Hauptleute und einen, bald darauf zwei, Lieferherrn. Das Fähnlein von 400 bis 500 Mann wurde dann seit 1512 vom Hauptmann geführt, dazu trat sein Stellvertreter, der „Lütiner“, „Lutnant, Lieutenant (ital. loco-



Abb. 7. Schweizerischer Langspießer.
Geschlitzte und gepuffte Tracht der Zeit der
Mailänder Feldzüge,
ungeharnischt, Schwert zu anderthalb Hand.

Setönte Federzeichnung von Niklaus Manuel Deutsch von
Bern, 1484—1531. Kunstsammlung Basel.

tenente), irrtümlicherweise mit „lüt“, Leute, in Verbindung gebracht, manchmal zwei Lieferherren und immer der Venner und sein Vorvenner. Beim Zug nach Novara 1513 finden sich erstmals Schreiber und Fourier, und beim Zug nach Mailand-Marignano der Dolmetsch und der Kaplan. Aus diesen Aufstellungen sind dann die späteren Rodel für den ganzen städtischen Auszug hervorgegangen. Zu einem Kriegszug, oder auch nur zur Mobilmachung wurde vom Rat die Wahl der Hauptleute, der Lütiner und Venner vorgenommen; dabei griff man auf militärisch geschulte und erprobte Persönlichkeiten, die meist schon im Fremden-dienst sich ausgezeichnet hatten.

Dann wurde der Stab und schließlich die Mannschaft bereitgestellt. Diese wurde nach den Listen der Zünfte und denen der Landvögte in den Ämtern ausgehoben, „ausgezogen“, und dann selbst als „Auszug“ bezeichnet, eine Benennung, die sich bis heute erhalten hat.

Der Auszug Basels zum Panner war auf 1200 bis 2000 Mann festgelegt, der zum Fählein auf 500—800, später gleichmäßig auf 300—400 Mann. Jedes Amt in der Landschaft hatte, wie die Zünfte in der Stadt, eine bestimmte Mannschaftszahl zu stellen, man richtete sich jedoch immer nach den jeweiligen Verhältnissen. Bei der Aushebung war auch Stellvertretung durch einen Söldner, der Nichtbasler sein konnte, gestattet. Die Musterung der Truppe erfolgte im Werkhof beim Zeughaus. Erst außerhalb des Stadtbannes wurde der Kriegseid geleistet.

Die Kosten der Heereszüge gingen zu Lasten der Stadt, ebenso der Sold der Offiziere, des Stabes etc. und der Mannschaften und teilweise auch die Sorge für die Verproviantierung, sofern sie nicht auf Requisition beruhte.

Das zur Ergänzung nötige Kriegsmaterial lag im Zeughaus bereit. Die übrige Verwaltung brachte keine großen Schwierigkeiten, da jeder Mann für Kleidung, Ausrüstung und Bewaffnung selbst zu sorgen hatte.

Basels Heeresleitung zu Anfang des 16. Jahrhunderts entsprach derjenigen der übrigen Eidgenossen. Sie blieb sich in der Folgezeit gleich. Eine Mobilmachung erfolgte entweder als „Auszug zum Panner“ und „Auszug zum Fählein“ oder aber allein zu letzterem. Das Panner hatte eine viereckige Gestalt, das Fählein („Vendlit“) eine liegende dreieckige. Wenn das Panner am Rathaus herausgehängt wurde, galt es den Auszug mit ganzer Macht (s. Abb. 3, 16). Mit dem Fählein marschierte nur ein Teil des Aufgebotes, der für besondere Zwecke eingesetzt wurde. Das Schützenfählein vereinigte die Spezialwaffe der Armbursten- und später der „Feuerschützen“, der gewehrtragenden Mannschaft. Das langgezogene, dreieckige, wimpelartige Rennfählein war das Abzeichen der Reiterei, das im 16. Jahrhundert außer Gebrauch kam.

Das Wahrzeichen und Wappen Basels war seit Alters der schwarze Baselstab im weißen Feld. Dabei war die Krümmung des Stabes in der Regel der Stange zugekehrt, doch kommen auch Ausnahmen vor (s. Titelblatt). Erhalten geblieben sind ein Stadtpanner aus der II. Hälfte des 14., des 15. und eines aus dem 16. Jahrhundert. Das Fählein trug ursprüng-

lich ebenfalls diese Anordnung und Farben. Im 16. Jahrhundert war jedoch das Fähnlein schwarz-weiß waagrecht geteilt, entsprechend der Standesfarbe und analog desgleichen den Fähnlein der Eidgenossen. Diese Fähnlein sind durch ein gleichschenkliges freischwebendes weißes Kreuz im Oberfeld oder in der Mitte als eidgenössische gekennzeichnet worden. Sie wurden jedoch nur bei Auszügen nach Außwärts gebraucht, wenn diese nicht mit ganzer Macht und dem großen Panner stattfanden. Leider hat sich in keiner Gestalt ein „Bendlī“, weder mit dem schwarzen Baselstab im weißen Felde in dreieckiger Form, noch schwarz-weiß geteilt oder als Schützenfähnlein, erhalten. Ähnlich den Schützenfähnlein anderer Orte wird das Basler, ursprünglich in Dreieckform, weiß mit dem schwarzen Baselstab, später schwarz-weiß geteilt gewesen sein, einerseits mit einer aufgemalten Armbrust, anderseits mit einer Luntenschloßhandbüchse, beide in Goldfarben. Das Pannerbild blieb durch das ganze 16. Jahrhundert, mit einer Ausnahme, dasselbe. Als 1512 nach dem großen Pavierzug Papst Julius II., „um die Schweizer zu ehren und ihre Freundschaft zu behalten“, den einzelnen Orten, Städten und Landschaften der Eidgenossenschaft kostliche neue Panner schenkte, erhielt auch Basel ein solches. Sein Tuch bestand aus reich gemustertem weißem Seidendamast. Jedoch an Stelle des schwarzen Baselstabs trat als besondere heraldische Vermehrung und Ehrung des Wappens ein Stab in Gold, und im oberen Eckquartier war die Darstellung der Verkündigung Mariä in reicher Seiden- und Perlenstickerei angebracht (s. Abb. 3); ähnliche Eckquartiere finden wir auch bei den sogenannten „Juliuspannern“ der übrigen Orte. Dieses Panner wurde in Mailand verfertigt, und als es nach Basel gebracht wurde, zogen ihm, wie schon erwähnt, nebst 500 gerüsteten Bürgern, bei 900 junger Knaben in Wehr und Waffen, Halbarten tragend, entgegen. Das Juliuspanner wurde nach der Reformation beiseite getan und das alte Baselfeldzeichen wieder eingeführt (s. Abb. 16).

Der Pannerherr trug das Panner selten selber, im Gefecht nur, wenn höchst nötig, oder dann bei militärischen Umzügen. Der Pannerherr war, wie die Hauptleute, beritten, sowohl beim Auszug zum Panner, wie beim Auszug zum Fähnlein. Zum Gefecht wurde jedoch abgesessen. Die Größe des Panneurs erlaubte dessen Tragen nur zu Fuß. Auch die Schützen hatten einen Benner und Vorbenner. Das Panner war durch eine besonders erlesene und tüchtige Begleitmannschaft, die Pannerwache, geschützt, die das Ehrenzeichen bis zum letzten Altemzug zu schirmen hatte. Die eidgenössischen Kriegsordnungen zeugen von der Wichtigkeit des Feldzeichens.

In Basel haben sich, im Gegensatz zu den meisten Orten der Eidgenossenschaft, eine ganze Reihe Zunftpanner erhalten. Diese sind jedoch seit dem 15. Jahrhundert nie mehr ins Feld geführt worden. Die frühesten stammen noch aus dieser Zeit; eines der Zunft zum goldenen Stern zugehöriges ist 1578 datiert, die übrigen sind später.

Erhalten haben sich noch zwei Fähnlein in liegender Dreieckform, aus Leinwand, eines mit dem aufgemalten Wappen der Zunft zum Goldenen Stern (Scherer und Bader), sowie ein solches der Zunft zu Schmieden. Da wir Nachricht haben, daß die Mannschaft der Spinnwettern Zunft 1519 ein solches leinernes „Losier-Fenlin“ anfertigen ließ, dürften die

beiden noch vorhandenen obigen der gleichen Zeit angehören. Sie dienten bei einem Alarm in der Stadt bei Feuerlärm oder „Feindesnot“ als Sammlungszeichen der einzelnen Zünfte und wurden aus deren Häusern oder den zu verteidigenden Abschnitten der Stadtbefestigung herausgehängt.

Freifähnlein, „fry fenli, frey fenlein“, haben sich keine erhalten. Diese Fähnlein, oder richtiger Fahnen, welche die Basler im 16. Jahrhundert im Dienste Frankreichs führten, trugen jedenfalls, wie die der übrigen eidgenössischen Stände, das durchgehende weiße Schweizerkreuz mit den horizontal gestreiften Wappenfarben der Stadt oder der Hauptleute in den Ecken. Über die Zusammensetzung der Waffengattungen dieser gewöhnlich 300 Mann starken Frei-Fähnlein erfahren wir, daß z. B. 1589 zum Zug für König Heinrich III. von Frankreich die Hauptleute aus dem Zeughaus für je ein Fähnlein 30 Büchsen, 20 Halbarten und 250 Langspieße erhielten, die Handpulverwaffen sind also etwas reichlicher vertreten, als in den bekannten Rodeln.

Über die Einteilung des Auszugs zum Panner und zum Fähnlein sei auf den Abschnitt VI. Auszugsrodel verwiesen.

IV. Heeresformation.

Waffengattungen.

Wie die Kraft der Eidgenossen sozusagen ausschließlich beim Fußvolk lag, so auch bei der baslerischen Wehrmacht. Die Auszugsrodel lassen uns die Gliederung der Infanterie deutlich erkennen: die schwere Infanterie der Spießknechte und die leichte der Halbartierer. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts betrugen die Langspießer rund 65 %, die Halbartierer 20 %. Sie bildeten zusammen den Gewalthaufen, wozu dann 15 % unter dem Schüpfähnlein die Fernwaffe führten (s. Abb. 8).

Während noch in den Burgunderkriegen eine baslerische Reiterei vorhanden war, änderte sich das im folgenden Jahrhundert. Die „Hohe Stube“ hatte der Stadt die Reiterei gestellt; mit dem Verschwinden dieser Gesellschaft, zum Großteil infolge der Glaubensspaltung, löste sich die baslerische Kavallerie auf. Wo man unbedingt Berittene brauchte, nahm man Söldner an. Als militärische Einheit spielte sie keine Rolle mehr. Eine moderne Reiterei, die sich dann meist aus der Landschaft rekrutierte, ist erst zur Zeit des 30-jährigen Krieges wieder erstanden.

Das Zeughausinventar, welches den Bedarf für die Infanterie ausweist, und das Artilleriebuch von 1591 zeigen einen reichen Artilleriepark, der zur Hauptsache im Zeughaus magaziniert war und von dem die modernsten Geschütze (Auszugsrodel von 1542) als Kriegsreserve jederzeit bereit standen. Davon unabhängig sehen wir eine kriegsmäßige Bestückung der Stadtbefestigung. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß für diese Artillerie jemals eine ge-



Abb. 8. Sturm der Schweizer auf Senua 1507. Langspießer im „halben Harnisch“, Schwerter zu anderthalb Hand, Halbartierer und Handbüchsenschützen mit Brust- und Rückenstück.
Holzschnitt aus Johannes Stumpfs eidgenössischer Chronik, 1548. B. XIII. S. 454.

nügende Bedienungsmannschaft vorhanden war. Man mußte froh sein, wenn man zum Auszug genügend gelernte Büchsenmeister zur Verfügung hatte und einigermaßen brauchbare Stücknachte, Karrer und Troß.

Anfangs gehörten die technischen Truppen zur Artillerie, jedoch bereits 1534 sehen wir eine besondere Abteilung „Genie“ unter einem Hauptmann nebst einem Fähnrich. Bei der Aufzählung der Auszüger ist jedoch keine Mannschaftsangabe zu finden.edenfalls sind zur Ausführung für kriegsmäßige Schanz- und Pionierarbeiten Leute aus den Ämtern herbeizogen worden, die sogenannten „Schaufel- und Bickelbauern“. Sie sind wahrscheinlich besonders ausgehoben worden. Über ihre Zahl und Rekrutierung sind keine Quellen vorhanden. Damit, daß diese Genietruppen, als Sappeur-Pionier-Korps, ein eigenes Fähnlein führten, waren sie den Schützen gleichgestellt, d. h. ihr Wert wurde der gewehrtragenden Mannschaft ebenbürtig erachtet.



Abb. 9. Fähnlein der Basler „Schaufelbauern“ (Seniernetzungen), voran der Hauptmann, 1542.
Als Bewaffnung Schwerter und Kurzwehren, sog. Hauswehren, Schanzwerkzeuge.
Zeughaus Liestal.

Das Basler Schaufelbauernfähnlein von 1542 hat sich, als ältestes dieser Art überhaupt, noch im Zeughaus zu Liestal erhalten. Es wurde bei der Teilung der Zeughäusbestände bei der Trennung von Stadt und Land 1833 dorthin überführt, in der falschen Meinung, es sei dies das Panner aus dem Bauernkrieg von 1525 oder noch unmöglich von 1653, das den Baslern damals zur Beute gefallen sei. Die Darstellung auf dem Fähnlein zeigt, daß wir es hier mit einem zusammengewürfelten Korps zu tun haben. Über die Entwicklung des Geniekorps sind wir in andern Kantonen, besonders Bern und Zürich, viel besser unterrichtet (s. Abb. 9).

Kommando und Befehl.

Offiziers-, Unteroffizierskorps und Stab haben wir bereits behandelt (Kap. II und verweisen noch auf Kap. VI). Die spärlichen Nachrichten über den innern Dienst und die Verwaltung ergeben kein Bild dieser Organisationen. Auch über die Rechtsverhältnisse beim ausziehenden Heer erfahren wir wenig. Jedenfalls hatten die Hauptleute das Recht über Leben und Tod, da ja der Nachrichter zum Stab gehörte. Den Kriegsrechtsverhältnissen müßte eine besondere Studie gewidmet werden.

Heeresstärke.

Durch ihre Herrschaft in den Ämtern hat die Stadt ihr Gebiet beträchtlich erweitert und ebenso die Kriegsstärke ihrer Mannschaft. Aber auch mit der Landschaft gehörte Basel

troßdem räumlich und zahlenmäßig zu den kleinen Ständen. Die gebräuchliche Stärke des Auszugs zum Panner und zum Fählein kennen wir bereits. Sie ist wohl im 16. Jahrhundert bei einer Pikenstellung nie über 2500 Mann hinausgegangen. Erst durch eine Bevölkerungsvermehrung im 17. und besonders im folgenden Jahrhundert hat sich die Wehrkraft der Stadt numerisch gehoben.

Kriegskosten.

Zur Zeit der Mailänder Feldzüge und der übrigen Kriegsbegebenheiten, die Basel mit seinen Eidgenossen Seite an Seite durchgefochten, hat der Rat die Kosten der Kriegsvorbereitungen und militärische Ausgaben insgesamt, nebst dem Sold der Truppe, jeweils bestritten. Diejenigen Fählein, die als Hilfsstruppen in den Dienst der Krone Frankreich traten, sind von den vom Rat gewählten Hauptleuten als Söldner Frankreichs bezahlt worden. Der Rat stellte höchstens gegen Verrechnung die Bewaffnung aus dem Zeughaus. Unser Raum erlaubt uns nicht, auf die finanzielle Seite der Kriegsführung Basels einzutreten.

V. Zeughaus-Inventare.

Unser Wissen über die Bewaffnung und Ausrüstung der baslerischen Truppen seit dem Mittelalter gründet sich zur Hauptsache, neben den eigentlichen historischen Quellen, Urkunden, Akten, Chroniken und ähnlichem Material, auf die erhaltenen Zeughausinventare und Rechnungen. Letztere bilden ein Sondergebiet, welches für unsere Betrachtungen nicht herangezogen wird.

Wir müssen über den von uns gespannten Rahmen hier noch etwas zurückgreifen. Im Mittelalter hatte der wehrfähige Bürger der Städte für seine Bewaffnung selbst aufzukommen, so auch in Basel. Schon frühzeitig aber waren die Behörden bestrebt, für einen außerordentlichen Bedarf, besonders bei drohenden Kriegszeiten, einen Reservevorrat von Trutz- und Schutzwaffen anzulegen. Dasselbe gilt auch für das Geschützwezen. Zu diesem Zwecke dienten anfänglich öffentliche Gebäude, besonders das Rathaus. Dann finden wir auch Vorräte in Türmen und Toren magaziniert. In Basel war um 1360 „der stette gezüg“ auf dem Richthaus untergebracht. Dieses stand damals unter der Verwahrung der sogenannten „Siebnerherren“, dann später unter der der Zeugherren. Daneben waren auch die Zünfte gehalten, eine Anzahl Waffen auf ihren Häusern aufzubewahren. Das Richthaus am Kornmarkt wurde seit 1366 Rathaus genannt. Innerhalb der seit 1290 mit eigenen Mauern, Türmen und Toren beschützten Spalenvorstadt wird schon 1339 der „Werkhof“ beim jetzigen Petersplatz, der „Garten von St. Peter“ erwähnt. Dort sind die großen Belagerungsmaschinen, die „Bliden“, Gewerfe, erbaut und magaziniert, später auch die Geschüze gegossen und sonstiges Kriegsgerät verfertigt worden; sie wurden auch daselbst nebst

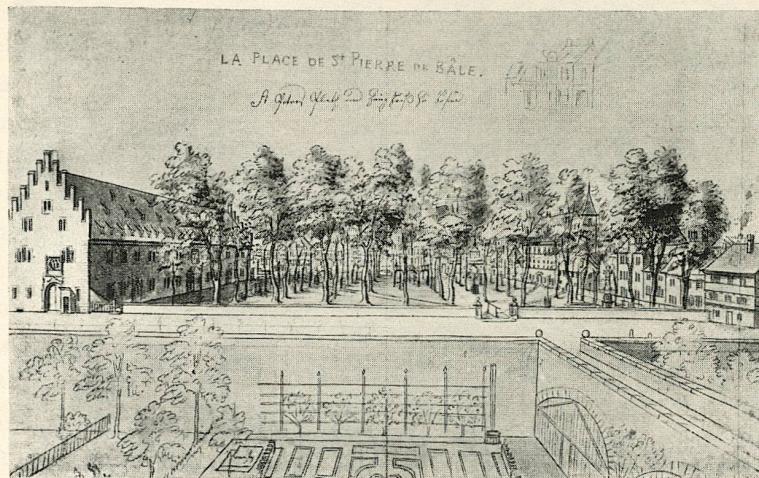


Abb. 10. Das „große“ Zeughaus am St. Petersplatz in Basel
Zeichnung von Emanuel Büchel von Basel. 1705–1775. Aufnahme vor dem Brand von 1775.

dem Munitionsvorrat aufbewahrt. Dieses „Werlhaus“ am Petersplatz beim Kloster Gnaden-tal ist jedenfalls nach dem Erdbeben umfangreicher wieder aufgebaut worden. Zu dieser Zeit erfolgte auch die Neubefestigung und Ummauerung der Stadt, die 1398 vollendet war. Durch diese neuen Anlagen wurde eine Vermehrung des Kriegsmaterials, hauptsächlich der Pulvergeschüze, nötig. Dies rief nun zur Errichtung eines besonderen Gebäudes beim Areal des Werkhofes, das zugleich auch als Kornhaus zur Aufbewahrung des städtischen Getreidevorrates dienen sollte. Der Baubeginn fällt in das Jahr 1432. Es repräsentierte sich als reiner gotischer Profanbau, als eines der bedeutendsten Basler Bauwerke des 15. Jahrhunderts (s. Abb. 10). Leider ist dieses Zeughaus, das die alte Wehrhaftigkeit unserer Stadt versinnbildlichte, 1937 niedergeissen worden, ein Opfer der modernen Zeit. Es war ein großes, langgestrecktes einstöckiges Gebäude mit hohen Treppengiebeln und einem Dach, mit drei Böden im Innern. Diesem „alten oder großen Zeughaus“ schloß sich das kleine, wohl um 1500 entstandene, gegen den Petersgraben und den Werkhof an. Wir sind über den Inhalt der beiden Zeughäuser durch das älteste ausführliche Inventar von 1591 genau unterrichtet. Seine Doppelbestimmung als „Korn- Werg- und Züghus“ dauerte bis zum Jahre 1573, in welchem die ehemalige Kirche des Klosters Gnaden-tal an der Spalenvorstadt zum eigentlichen Kornhaus umgebaut wurde. Über das Aussehen des Zeughausareals gibt uns der Stadtplan von Matthäus Merian von 1615 genaue Auskunft (s. Abb. 2). Das Zeughaus war schon zur Zeit des Basler Konzils um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine Sehens-würdigkeit der Stadt.

Infolge seiner exponierten Lage war Basel gezwungen, sein Wehrwesen auf eine dauernd kriegerische Bereitschaft einzustellen; so wurde daher im Zeughaus das für Auszüge

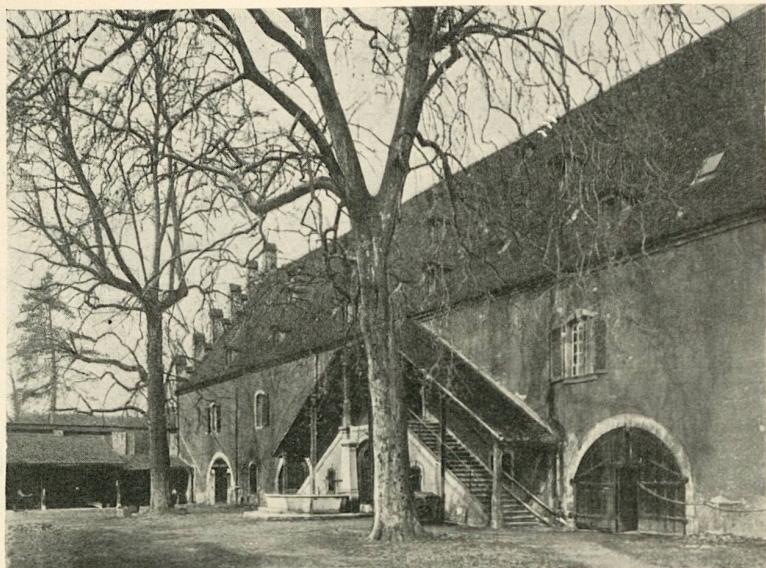


Abb. 11. Werkhof und Hinterfront mit Eingang des „großen“ Zeughäuses in Basel.
Aufnahme vor dem Abbruch, 1936.

nötige Kriegsmaterial zur Verfügung gehalten. Die offiziellen Besuche der Stadt, Gesandte, eidgenössische wie fremde, Fürstlichkeiten und sonstige hohe Herrschaften wurden mit Stolz ins Zeughaus geführt. Die Zahl der dort vorhandenen Geschütze überragte die in den übrigen Schweizerstädten befindliche Artillerie und konnte mit den großen deutschen Reichsstädten im 16. und 17. Jahrhundert wohl einen Vergleich aushalten. Das Zeughaus und sein Inhalt werden in verschiedenen Reisebeschreibungen, auch in den Lexika des 18. Jahrhunderts rühmend erwähnt. Das Geschützwesen Basels stand im 15. und 16. Jahrhundert auf der Höhe der damaligen Zeit. 1775 fiel das Arsenal einer Brandkatastrophe zum Opfer. Ein großer Teil des Materials wurde zwar gerettet, es ergab sich aber die Notwendigkeit eines vollständigen Neubaus des Innern, der nach den Bedürfnissen der damaligen Zeit eingerichtet wurde (s. Abb. 11).

Wir wenden uns nun den Basler Zeughäusinventaren zu. Die ältesten stammen aus den Jahren 1361 und 1415 nebst einem Anhang von 1445. Sie zeigen, daß die Kriegsbereitschaft vollständig auf der Höhe stand.

Inventar von 1591.

Leider fehlen von 1415/45 sämtliche Zeughäusinventare von Basel, um erst 1591 wieder einzusehen. Von da ab fließen die Quellen dann sehr reichlich. Es ist merkwürdig, daß aus der großen militärischen Epoche der Burgunder- und Mailänder Feldzüge, an der Basels

Wehrmacht mit aller Kraft und Anstrengung teilnahm, diese Aufzeichnungen der Zeughausbestände fehlen. Wahrscheinlich fand man bei den stets wechselnden, aufgebrauchten und wieder erneuerten Beständen von Kriegsmaterial gar keine Zeit zu eingehenden Inventaranlagen. Aus den chronikalischen und anderen historischen Aufzeichnungen und Quellen wissen wir, daß Basels Auszüger sehr gut ausgerüstet waren und auch besonders in betreff des Geschützwesens die damals modernsten Feuerschlunde in größerer Zahl vorhanden waren. Für die Kenntnis des Basler Geschützwesens im 16. Jahrhundert sind wir auf das Inventar von 1591 angewiesen. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts ist die alte Basler Artillerie, soweit die Rohre aus Bronzeguss bestanden, eingeschmolzen worden. Es erfolgte eine Umbildung der Artillerie nach Maximilianischem Muster und später nach dem System Kaiser Karls V. Von der alten Artillerie wurden nur noch etwa künstlerisch hervorragende Stücke, dann solche mit historischen Erinnerungen aufbehalten oder Rohre, für die man bei den Neugüssen keine Verwendung fand oder die, wie die schmiedeeisernen, nicht vergossen werden konnten.

Das oben erwähnte Zeughausinventar trägt den Titel: „Laus Deo semper. Inventarium des Zeughauses in der mehreren Stadt Basel angefangen den 18ten Apprisis Ao. 91.“ Wir können aus Mangel an Raum den Inhalt dieses Inventars nur in großen Zügen schildern.

In diesem Inventar sind nur die im Zeughaus stehenden Geschüze aufgezählt, während die auf der Stadtbefestigung gebliebenen weggelassen sind: Zuerst die schwere Belagerungsartillerie. Zwei „Scharpfmezen“ mit einer Eisenkugel von 100 Pfund Gewicht; dieser Name stammt aus dem Italienischen und bedeutet ein „halbes Hauptstück“ „Mezza-Bombarda“; die Bombarde war ein Breschgeschütz größten Kalibers, ferner zwei „Quarthanen“ mit einer Kugel von 50 Pfund. Das Wort stammt ebenfalls aus dem Italienischen „Quartana“, korrumptiert aus Quarta-Bombarda, „Viertelbüchse“ oder gebräuchlicher „Kartaune“. Es folgen die „Notschlangen, Dobplerschlangen, Trackenköpf“, 2 schwere Feldgeschüze. Bei den letzteren endete das Geschützrohr in einem Drachenkopf, sie schoßen 15 Pfund. Diese letzteren Geschüze wurden 1514 im Werkhof des Zeughauses durch Meister Jörg von Guntheim, geb. um 1470, aus Straßburg gegossen, der auch den Guß der Feldschlangen von 1544 besorgte. Eines der dekorativ schönsten Rohre dieser Zeit steht heute im Historischen Museum zu Basel (s. Abb. 14). Die Feldgeschüze sind vertreten durch die einfachen Schlangen, die eine $3\frac{1}{2}$ -pfündige Kugel verfeuerten. Sie waren nur in der Größe von den schweren Feldschlangen verschieden. Von dieser Gattung waren sechs Stück vorhanden. Es folgen die „Falkuna“ oder „Feldschlangen“, „Quartierschlangen“ d. h. Viertelschlangen mit einem Geschossgewicht von 2–5 Pfund Eisen; im ganzen 31 Stück. Das leichte Feldgeschütz hat die folgenden Vertreter: „ganz Falkanen“, Zweipfünder, 16 Stück, von denen zwei, datiert 1549 und 1550, sich noch im Historischen Museum erhalten haben (s. Abb. 15). Der Name Falkone leitet sich von der Vogelart der Falken ab. Sie sind der Gattung der Feldschlangen zuzuschreiben und waren die gebräuchlichsten Feldgeschüze des 16. Jahrhunderts. Es folgen mit der Hälfte des Kalibers die

halben „Falkonen“ mit 25 Stück. Alle diese Geschüsse sind um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Breisach gegossen worden. Die kleinste Geschützgattung erhielt die aus „Serpentinelle“ verballhornte Bezeichnung „Sharpfetin“; es gab ganze und halbe „Sharpfetinlin“. Sie schossen eine Kugel von $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ Pfund Blei. Davon waren in verschiedenen Größen 18 Stück vorhanden. Erwähnt werden dann noch zwei alte „Steinpiren“; eines dieser Rohre ist auf uns gekommen, es stammt aus dem Beuteanteil Basels von Murten und trägt das Wappen der flandrischen Familie d'Alury, seine Entstehung fällt in die Zeit von 1420/30, wahrscheinlich in Mons im Hennegau gearbeitet. Es besteht aus Schmiedeisen, und gehört zur Gattung der großen Bombarden. Es folgen dann die Steilfeuergeschüsse, der große „Poeler“, Mörser, der 90 Pfund schwere Steinkugeln warf. Er dürfte aus dem Ende des 15. oder aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammen. Ferner waren noch zwei kleinere Mörser vorhanden. Es werden dann noch vier kleinere „Stücklin“ erwähnt, jedenfalls aus dem 15. Jahrhundert. Der Geschützbestand der Stadt Basel im Zeughaus umfasste also zu Ende des 16. Jahrhunderts 113 Stück (s. Abb. 20).

Standen diese Geschüze aufgereiht im Erdgeschoß des „langen Zeughäuses“, so waren in der ebenfalls dort befindlichen Zeugkammer vorerst die Handpulverwaffen aufgestellt (s. Abb. 21, 22). Wir finden „Musketten“, leichte Gewehre zum Feldgebrauch in zwei Sorten, mit Luntens- oder Schwammschnapphahnenschloß. Im ganzen zählen wir 347 Stück, die in das erste Viertel des 16. Jahrhunderts gehören und ohne eine Aufleggabel, Gewehrgabel, freihändig abgefeuert wurden. Der Typus ist im Basler Historischen Museum noch vorhanden. Darauf folgen sogenannte „Halb Haken“ mit Schlössern wie oben, 575 Stück. Diese halben Hakenbüchsen sind vorne beim Rohr auf der Unterseite mit einem Haken versehen, der entweder auf die Gewehrgabel oder auf eine Mauer aufgelegt wurde; er diente zur Vermeidung des heftigen Rückstoßes beim Abfeuern. Diese Waffen sind eine Mittelstufe zwischen der Muskete und dem Doppelhaken, schwere Gewehre, die meist auf einem zerlegbaren Schießgestell, Bock, montiert waren; sie bilden eine Übergangsart zu den leichtesten Geschüßen, den Falkonetten. Von diesen ersten waren 155 Stück vorhanden mit eisernen Läufen und 40 Stück älterer Konstruktion mit Messingläufen. Diese Doppelhaken sind um die Mitte des 16. Jahrhunderts, anfangs mit Luntens-, später mit Radschloß in Gebrauch gekommen. Die letzteren dürften in den Anfang dieses Zeitraums gehören. „Viertelhaken“, die ungefähr der Muskete entsprachen, aber auf eine Gabel aufgelegt wurden, finden wir 154. Doppelhaken, bereits auf Böcke montiert, waren 9 vorhanden.

Der Bestand an Gewehren betrug also: Musketen 347, Hakenbüchsen, leichte Viertelhaken, 154, Halbhaken 575, Doppelhaken 197, auf Böcken 9. Die Zahl der Hakenbüchsen ergab dennach 935 Stück, also insgesamt 1282 Gewehre. An Zubehör zu den Gewehren waren Pulverflaschen, teils aus Holz und Horn, teils aus Leder verfertigt, vorhanden, ebenso kleine „Zündkrautflaschen“ für eine feinere Pulversorte, die zum Auflöschütten auf die Zündpfanne verwendet wurde. Der Vorrat entsprach an Zahl ungefähr den vorhandenen Mus-



Abb. 12. Fechtboden, vorn Fechten mit „langen Schwertern“ zu anderthalb Hand, hinten Stangenfechten, in der Mitte der Fechtmeister, rechts ein „Spiel“.

Scheibentisch, Oberteil, unbekanntes Wappen und Meister, Ende 16. Jahrhundert. Sammlung Wyss, Bern. B. IV. 47.

keten und Viertelhaken. Dazu kamen noch Ladungen zu den Hakenbüchsen, meist mit Leder überzogene patronenartige Holzfläschchen zur Aufnahme einer Ladung Pulver für je einen Schuß, an Bandeliere aufgereiht. Ihre Zahl von 691 ist analog dem Bestand der Hakenbüchsen. Für jede dieser Gewehrsorten waren „Mödel“, Kugelgußformen aus Eisen, in genügender Zahl vorhanden; ebenso auch solche zu den kleineren Geschüßen. Jeder Mann mußte eine solche „Kugelzange“ mitführen. Die Zahl der Halbhakenmödel von 572 paßt zu der Zahl der Gewehre von 575. Zu allen diesen Handpulverwaffen war also die nötige Zubehör zur Aufbewahrung des Pulvers und zum Gießen der bleiernen Kugel vorhanden. Auch Blei-Vorräte in größerer Zahl werden erwähnt. Zum Material für die Geschüze gehören dann Ladeschaufeln von bestimmter Größe, im Kaliber der verschiedenen Geschützarten, welche zum Einführen des losen Pulvers aus dem ledernen Pulversack ins Rohr dienten. Dazu kamen dann noch die Setzkolben zum Feststemmen der Pulverladung und der aufgesetzten Kugeln, ferner Kugelzieher „Bogelzungen“ und Wischer zum Reinigen des Rohrs, welches nach jedem Schuß mit Wasser, das in einem besonderen Kübel am Geschütz mitgeführt wurde, gereinigt werden mußte. Dazu trat nun noch ein zahlreiches Material zum Ausbessern der Geschüzfäden, Vorräte, überhaupt zum Geschützpark gehörige Ersatzteile, sowie Zinn- und Kupfervorräte, deren Aufzählung wir hier unterlassen. Zum Geniewesen gehörten auch Holzärzte, Pickel, Breit- und Reuthauen nebst Schaufeln (s. Abb. 9).

Da jeder Mann seine eigene Wehrte beschaffen mußte, bewahrte das Zeughaus nur 62 „Schlachtschwerter“, also Zweihänder und Flammberge, die im Ernstfalle damals nicht mehr gebraucht wurden und nur noch für repräsentative Zwecke etwa ins Feld mitgeführt wurden. Sie sind auch noch beinahe vollzählig auf unsere Zeit gekommen (s. Abb. 5). An Richtschwertern besaß man 7 Stück, denn in jener Zeit kamen zahlreiche Enthauptungen vor.

An Stangenwaffen treffen wir lange Spieße (s. Abb. 4, 5, 6, 7, 8, 12, 17, 20, 23), mit Vierkanteisen 406 und mit breiten und flachen Eisen, sog. „Froschmäuler“ 811. Unter den neugefaßten langen Spießen sind wahrscheinlich die neuen Formen des Langspießes, die

sich in der II. Hälfte des 16. Jahrhunderts durchsetzen, gemeint, die „Piken“. Sie wiesen im Gegensatz zum früheren Spieß von 480—540 cm nur zirka 400—450 cm Länge auf. Die Gesamtzahl der Spieße beträgt 1328. An Halbarten mit Ahlspitzen finden wir 334 Stück; es sind diese lange Vierkantklingen. Die frühere dolch- oder messerartige Stoßklinge der Halbarte verschwand schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts und die lange kantige Stoßklinge kam immer mehr in Gebrauch; der Charakter der Schlagwaffe war am Ende des 16. Jahrhunderts zu Gunsten der Stoßwirkung beinahe verschwunden und das Beil sank allmählich zur bloßen Verzierung herab (siehe Titelblatt, Abb. 1, 8, 16, 17, 20). Von der alteidgenössischen, mit beiden Händen geführten Streitaxt, der „Mordaxt“, waren 20 Stück da. Diese bereits veraltete Waffe des 15. Jahrhunderts ist von den Baslern im Gegensatz zu den übrigen Eidgenossen im Auszug nur ausnahmsweise geführt worden, wohl aber trugen sie die Torwächter. Von allen diesen Stangenwaffen sind Typen noch im Historischen Museum vertreten, alle wie auch die der Gewehre und ihre Zubehör, aus dem ehemaligen Zeughaus stammend.

Die Schutzwaffen ergeben folgende Bestände: Panzerhemden aus Kettenringgeflecht verfertigt, 155 Stück; schon im Inventar von 1415 werden 164 erwähnt, ihre Zahl hat bis 1591 nur wenig abgenommen. Als veraltete Schutzwaffe waren sie damals nicht mehr im Gebrauch. „Lichte Harnische“ d. h. blanke Halbharnische für die Langspießer in den vordersten Gliedern der Schlachtordnung, bestehend aus Sturmhaube, Halsberge, Brust- und Rückstück nebst Oberarmzeug und Beintaschen treffen wir 289; Sturmhauben, Helme für Halbartierer und Langspießer waren 235 vorhanden und „Ringkragen“, Panzerkrägen, welche die Schultern deckten, 126.

Die verhältnismäßig geringe Anzahl der Schutzwaffen ist nicht auffällig, es waren dies nur Reservestücke. Das Halten von Harnischen war für den einzelnen Mann Pflicht, er mußte diese Rüstungsstücke bei sich zu Hause aufbewahren, gerade so wie Schwert, Degen, Kurzwehr und Dolch.

Vom „Feldspiel“ sind nur 10 „Trummen“ im Zeughaus aufbewahrt worden, die Querpfeifen behielten die Spielleute zu Hause. Die geringe Anzahl der Trommeln scheint auffällig, sie waren jedoch für das Feldspiel des Basler Auszugs bei ihrer Größe und Tonstärke genügend. Ihre Zargen waren damals noch aus Holz und trugen Bemalung in den Standesfarben oder das Baslerwappen. Drei Trommeln von 1571, 1575 und 1579 sind noch im Historischen Museum zu sehen (s. Abb. 12, 20). Trompeten waren im Zeughaus nur zwei vorhanden, die eine ist jetzt im Historischen Museum, die andere im Zeughaus Liestal. Sie tragen die Aufschrift „als regiert her Bonaventura von Brun 1578“; es waren dies die sog. Standestrompeten aus Silber, Fanfarentrompeten mit Hängetuch in den Standesfarben.

Geschützbuch von 1591.

An dieses Inventar von 1591 schließt sich eine weitere Aufzeichnung an, welche das Kaliber, Kugelgewicht und Höhe der Mündung der 1591 in Basel vorhandenen Geschüze angibt: „Mündung der Stucke. Kugelring und Kern Moß, Alo 91sten den 14ten May, colligiert durch mich Walter Lüzelmann.“

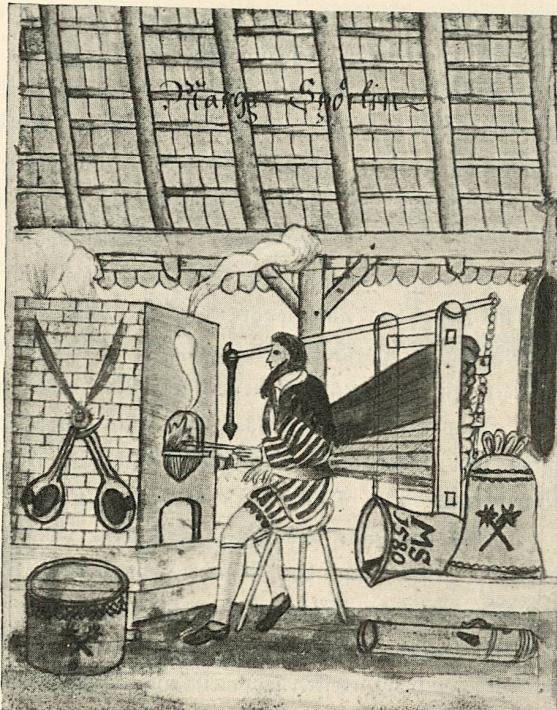


Abb. 13. Glocken- und Stückgießer
Marx Spörlin von Basel, 1546—1594,
in seiner Sieghütte.

Aquarellierte Bleistiftzeichnung, Kopie des zwölfjährigen
Joh. Rud. Spörlin, 1762, nach dem verlorenen „Stammbuch“
der Spörlin von 1580. Histor. Museum Basel.

In dieser nun folgenden Inventarisierung der Geschüze ist neben dem jeweiligen Text ihrer Beschreibung die Maßangabe in natura eingezeichnet, ein Kreis, der die „Mundstückes waite“ angibt und meist noch ein bis zwei gerade Linien, welche die Höhe der Mündung messen.

Das Kernmaß ist gleichbedeutend mit dem Kaliber des Rohrs; der Kugelring war ein Instrument zur Bestimmung des Kugelkalibers. Das vorige Inventar von 1591 und diese Aufzählung korrespondieren, da es sich um die nämlichen Geschüze handelt; nur sind in dem Inventar von der „Mündung der Stucke“ noch die Geschüze inbegriffen, die auf der Stadtbefestigung verwendet wurden. Die Aufzählung Lüzelmanns ist artilleristisch sehr genau und erfolgt in der Reihenfolge der Geschützarten. Dabei finden sich auch noch nähere Angaben

über Guß, zeitliche Entstehung und Namen der Geschüze, ebenso das Geschossgewicht, die genauen Maßangaben des Rohrs und eventuelle Fehler desselben. Die Stücke sind durchnumeriert mit Ausnahme der frühen Steinbüchsen und der „Böller“. Interessieren mag, daß der große Böller, Mörser, ein Kaliber von 35,7 cm hatte, das größte der Basler Geschüze. Wir unterlassen ein näheres Eingehen und erwähnen nur, daß die $3\frac{1}{2}$ pfündigen Feldschlangen Tiernamen hatten; die als Schmuck meist gegossenen und ziselierten, auf dem Rohr dargestellten Tiere gaben dem Geschütz zugleich den Namen. Als Gießer sind 1570 erwähnt, Franz Sermond (Sermund) Büchsenmeister und Glockengießer in Bern, er stammte aus Bormio im Beltlin, 1567 wurde er Burger zu Bern, starb 1588, und Marx Spoerlin (Sperli) von Basel, Glockengießer, 1546—1594 (s. Abb. 13). Doch erfahren wir aus späteren Inventaren von den damals noch erhaltenen Geschüzen des 16. Jahrhunderts einzelne Namen und Gußjahr. Das Inventar schließt „summa summarum aller stück noch den Kugelringen Tuend 208 mit den Böllern, auch Stainpizen, zu dem dobyel Haggen, deren sind in der großen Stadt 125 in der kleinen Stadt 57 ohnen gphar tutt überal 182“.

Vermessen wurden also 1591 im ganzen 208 Geschüze; das Inventar von 1591 führt als im Zeughaus aufbewahrt 113 Geschüze auf. Die übrigen 85 standen auf der Stadtbefestigung. Doppelhakenbüchsen waren in der Zahl von 182 auf den Wällen und Türmen postiert, die im Zeughaus befindlichen sind dabei nicht inbegriffen.

Was den Geschützbestand der Stadt Basel anbetrifft, so war er für die Stadtbefestigung voll ausreichend und würde auch zur Führung eines größeren Feldzugs und zur Belagerung fester Plätze bei weitem genügt haben.

Das Inventar von 1591 weist keine Numerierung der einzelnen Geschüze auf, wohl aber die „Mündung der Stücke“ vom gleichen Jahr. Wir finden dort die gleichen Stücke mit Nummern 1—77, jedoch sind sie nicht immer durchgehend; einzelne Nummern mangeln. In den folgenden Inventaren, beginnend mit dem Jahr 1630 und bis ins Ende des 18. Jahrhunderts reichend, treffen wir meist eine durchgehende Numerierung der vorhandenen Artillerie. Doch entspricht sich diese in den verschiedenen Inventaren nicht. Es wurde eben bei jeder Neuauftstellung der Bestände eine neue Nummernbezeichnung vorgenommen. Da die beiden erwähnten Inventare die Gußdaten und die Namen der Geschüze nur ausnahmsweise nennen, sind wir durch diese summarischen Aufzeichnungen über diese Punkte nur spärlich unterrichtet; doch läßt sich diese Lücke für das 16. Jahrhundert trotzdem ausfüllen. Die Reste der Artillerie aus dem 15. Jahrhundert übergehen wir hier, da für unsere Ausführungen nur die kriegsbrauchbaren Stücke, die im 16. Jahrhundert gegossen wurden, in Betracht fallen (vergl. Abb. 1).

Wir besitzen nun das ausführlichste Geschützinventar Basels in einem großen Werk, das den Basler Ingenieur und Topographen Johann Jakob Fechter zum Verfasser und Zeichner hat, geboren vor 1747, gestorben 1799. Der schön ausgestattete Band von 1769 in Großfolio trägt den Titel „Visier Buch über einen Theil der in dem Zeughause und auf

den Posten der Statt Basel befindlichen schweren Artillerie nebst Angeführter Beschreibung der Nahmen, Gattung, Jahrzahl, wenn solche gegossen, auch wie selbige bey der Bissierung befunden, wie darmit zu schießen, wie viel Pulver zu Laden, was entweder Vornen oder Hinten müsse auffgesetzet und endlich einer jeden Canonen länge, Caliber, Metals Dicke etc. deutlich angezeigt werden". Die Geschüze dieses Bissierbuchs sind durchgehend numeriert. Für die Güte der im 16. Jahrhundert gegossenen Stücke ist es bezeichnend, daß sie noch bis zu Ende des 18. Jahrhunderts zum großen Teil für aktive Verwendung gebraucht werden konnten.

Die Nummern 1—7 sind sogenannte „ $\frac{1}{8}$ Schlangen“, also Feldschlangen, Feldgeschüze. Sie tragen durchgehend den „Baselschild“, „Baselwappen“ und haben „Delphine“, Traghenkel, in Gestalt von „Mannenköpfen“. No. 4, 5 und 6 sind 1531 datiert. No. 7 hat keine Jahrzahl, auch keine Traghenkel, hingegen zwei erhabene Basilstäbe auf dem Rohr. Mit Nr. 8—27 steht nun eine Reihe von $\frac{1}{4}$ Schlangen ein, in früheren Inventaren Falkonen genannt, im ganzen 20 Stück; sie trugen auf dem Rohr die erhabenen römischen Zahlen I—XX und als Reliefschmuck das Basler Wappen mit 2 Basiliiken als Schildhalter nebst Tierfiguren. Es sind $3\frac{3}{4}$ Pfunder, sie entsprechen den 1591 erwähnten Stücken.

Ordnend wir diese Geschüze nach den darauf befindlichen Nummern, so erhalten wir die folgende Liste, der noch die entsprechenden Namen des Inventars von 1591 beigegeben sein sollen:

1769.	Zeughausnummer	1591.
I. Der Löuw	18	"ligender layw.
II. "	9	
III. Der Strauß	11	"Strauß".
IV. "	13	
V. Das Rößlein	25	"Roß im Sprung."
VI. "	16	"springend Roß".
VII. Der Fuchs	15	"stender Wolff hatt ain gans bey dem Kragen".
VIII. "	23	
IX. Die Gans	21	"Gans".
X. "	26	
XI. Die Ullen	24	"Rauz".
XII. "	19	"dto.".
XIII. Der Bock	10	"stender Steinpod".
XIV. "	27	fehlt 1591.
XV. Der Schwanz	20	"stendiger Schwan".
XVI. "	12	"Schwan".
XVII. Der Hund	14	"ligender Wolff".
XVIII. Der Widder	8	"Wider".
XIX. Der Hund	22	"stendiger Wolff".
XX. Der Widder	17	"Wider".

Vergleichen wir diese beiden Listen miteinander, so sehen wir, daß die Benennung schwankt, indem z. B. die Eule zum Rauz, der Wolf zum Hund geworden ist; schon daraus ist ersichtlich, daß kein Name auf dem Rohr angebracht war, sondern nur die Gestalt des betreffenden Tieres. Je zwei der Rohre trugen die Figur des gleichen Tieres, jedoch

gewöhnlich in verschiedener Stellung. Nach dieser Serie von 20 Stücken fährt das Verzeichnis weiter.

No. 28. „Der große Balk mit zwei Rollen an den Füßen“ Guß vom Jahr 1570, Basler Wappen und zwei Löwen als Schildhalter.

„ 29. „Der große Balk No. 1“ w. o.

„ 30. „Der große Balk mit zwei Rollen an Füßen“ w. o.

„ 31. „Der große Balk No. 2“ w. o.

diese hatten jedenfalls die Figuren von Falken auf dem Rohr, welche an den Füßen Rollen (Schellen?) trugen.

Die letzteren Geschüze sind Sechspfünder und werden unter die Viertelschlange gezählt.

No. 32. Eine Viertelschlange, sie hat auf dem Rohr das Basler Wappen mit zwei Löwen als Schildhalter und ein Schriftband, darauf in lateinischen Lettern:

„ICH HEISS DER TODT UND WARD GEGOSSEN /
DURCH FRANZ SERMUNDT VON BERN UND SIN MITGENOSSEN /
MARX SPERLE VON BASEL DIE ZWEEN MEISTER /
GOSSEN MICH FUERWAHR
IM 1570 JAHR.“

No. 33, w. o. „ICH HEISS DER TODT UND WARD GEGOSSEN
DURCH MARX SPOERLI UND SEIN MITGENOSSEN
FRANZ SERMUNDT SELBST XXVI FUERWAHR
DO MAN ZALT 1570 JAHR.“

Die nächsten Rohre tragen nur das Basler Wappen und die Jahrzahl 1515. Dann folgen wieder Sprüche auf zwei Stücken,

No. 38. „DER WILLKOMM HEISS ICH
MEISTER JERG ZU STRASSBURG GOSS MICH IM JAHR 1544.“

No. 39. „WECKAUF HEISS ICH
MEISTER JERG ZU STRASSBURG GOSS MICH IM JAHR 1544.“

Die obigen Geschüze reihen sich auch zu den Viertelschlängen ein, sie sind Sechspfünder.

No. 40. Eine halbe Schlange mit dem Basler Wappen und zwei Löwen als Schildhalter, nebst der Jahrzahl 1514; die Inschrift lautet:

„ICH BIN DER DRACH UNGEHEUR
WASS ICH SCHIESS TUH ICH MIT FEUR
MEISTER JERG ZU STRASSBURG GOSS MICH.“

Man vergleiche diese Inschrift mit der gut baseldeutschen auf dem Original. (S. Abb. 14.)

Diese einzig in Natura erhaltenen Basler Geschützinschriften lautet:

„ICH / BIN / DER / TRACK / UNGEHIR / WAS / ICH / SCHIS / DAS / TUEN / ICH / MIT /
FIR / MEISTER JERG ZU STRASSBURG / GOS / MICH / 1514.“

Von gleicher Art war der Lindwurm, ein Schwestergeschütz des Drachen.

No. 41. w. o. „DER LINDWURM ZU BASEL HEISS ICH
MEISTER JERG ZU STRASSBURG GOSS MICH.“

Beide Geschüze schoßen 12 Pfund Eisen.

Denselben Schmuck trugen zwei Kartaunen vom gleichen Gießjahr 1514, die eine führt auf einem Schriftband den Spruch:

„ICH HEISS DER WIDDER
UND STOSS STAETT UND SCHLOESSER NIDER.“

Meister Jörg von Guntheim hat in Basel erstmals 1514/15 Geschüze gegossen und dann nochmals in höherem Alter 1544 (gest. 1555). In den Jahren 1522—1526 goß der Meister Michel Röberger eine Anzahl Falkonen und kleinere Geschüze. Wir finden sie 1591 nicht mehr. Ungeannt bleibt der Gießer von 1531 und auch der Breisacher Meister 1549/1550.

Von allen diesen Geschüzen hat sich nur der „Drach“ von 1514 erhalten, ferner noch zwei Rohre, Falkonen, aus den Jahren 1549 und 1550, gegossen in Breisach (s. Abb. 15).

Die meisten Geschüze gingen in Basel, wie auch anderswo, jeneilen im Laufe der Jahrhunderte durch Umgießen zu Grunde; wenn eben das Artilleriematerial veraltet war, wanderten die Bronzegeschützrohre in den Schmelzofen und wurden nach neuen Modellen umgegossen; so fanden in Basel Neugüsse der Artillerie statt, wobei, wie wir auch aus den erhaltenen Rechnungen erkennen, eine Reihe alter Stücke zerschlagen und eingeschmolzen wurden, in den Jahren 1514, 1522—26, 1531, 1544, 1549—50, 1569—70. Das gleiche gilt für die durch irgendeinen Unfall oder durch langen Gebrauch schadhaft gewordenen Geschüze. Von den im Bissierbuch von 1769 noch vorhandenen alten Stücken sind 1792 und dann später in den Jahren 1799 bis 1801 die meisten vergossen worden.

Nach den obigen Quellen besaß Basel zu Ende des 16. Jahrhunderts einen Geschützpark, der sich zusammensetzte aus: Belagerungsgeschütz, „Scharfmäzen, Kartaunen“, zu 100 und zu 50 Pfund Kugelgewicht; ferner ein Steilfeuergeschütz, ein Mörser zu 90 Pfund (37,7 Kaliber, die größte aller Basler Mündungsweiten); schwere Feldgeschüze, Feldschlangen zu 15 Pfund Kugelgewicht; mittlere Feldgeschüze, große Schlangen zu $3\frac{1}{2}$ bis $3\frac{3}{4}$ Pfund; gewöhnliche Feldschlangen, ganze Falkonen zu 2, und halbe zu 1 Pfund; die leichteste Geschützart, Falkonette, zu $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{2}$ Pfund Kugelgewicht.

Die Einteilung dieser Geschüze entsprach der damals üblichen.

Durch das ganze 16. Jahrhundert war die Stadt besorgt, ihr Geschützwesen den jeweiligen Forderungen der Technik anzupassen. Man stellte daher tüchtige und bewährte Büchsenmeister an, die sehr oft aus dem Ausland berufen wurden. Einzelne noch erhaltene Verträge mit solchen zeigen, daß man auf tüchtige Leistungen gesehen hat.

VI. Auszugsrodel.

Aus den oberitalienischen Feldzügen, an denen Basel nach seinem Eintritt in den Bund der Eidgenossen 1501 lebhaftesten Anteil nahm, sind eine ganze Reihe Kriegsrodel bekannt, d. h. Aufstellungen des Offizierskorps und der Mannschaft, die als bündnispflichtige Truppen den Eidgenossen zu Hilfe ziehen mußten. Alle diese Kriegszüge sind jedoch einmalige außer-

ordentliche Leistungen gewesen. Die Zahl der aufgebotenen Truppen ist je nach Bedarf festgestellt worden; es handelte sich aber immer nur um Teile der ganzen Wehrmacht. Die Söldneraufgebote, Hilfstruppen für die jeweils mit den Eidgenossen verbündeten Mächte, zeigen kein Bild der regulären Wehrmacht der Stadt. Hingegen haben sich aus der späteren Zeit bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts drei Aulzugs-, „Reis“-Rodel, d. h. Mannschaftslisten, erhalten. Bei allen diesen dreien handelt es sich nicht um nachher durchgeführte Feldzüge, sondern um Auf-Piketstellung der baslerischen Truppenmacht für den

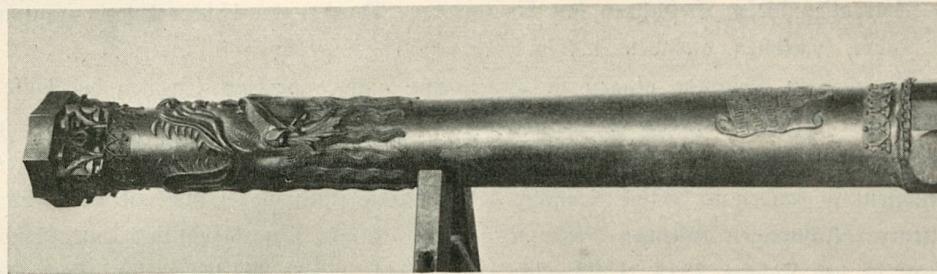


Abb. 14. Vorderstück des Rohrs einer Feldschlange mit Drachenkopf, hinten beim Mittelfeld Schriftband, der „Drach“, 1514 zu Basel gegossen von Jörg von Suntheim.
Hist. Museum Basel.

Notfall. Die betreffenden Aulzugspflichtigen sind bei dieser Aufstellung jeweils mit Namen genannt. Es wäre für die baslerische Familiengeschichte natürlich sehr wertvoll, alle die damaligen Namen der später verschwundenen und der noch heute lebenden Geschlechter wiedergeben zu können, doch liegt dies nicht im Rahmen dieser Arbeit. Wir halten uns hier nur an die Heereinteilung. Das obige gilt übrigens nur für den ersten Aulzug von 1529, die beiden andern Aufstellungen von 1534 und 1543 sind technische Aufstellungen, die die Heeresgliederung feststellen, die Zusammensetzung des Offizierskorps regeln und die Zahl der Mannschaft im voraus bestimmen. Diese „Reiserodel“, von Reise gleich Krieg so genannt, dienten zu dem Zweck, die Anzahl der Wehrpflichtigen festzulegen und dann zugleich auch zu beurkunden, wer eingezogen worden war und wer etwa in einem späteren Turnus anzutreten hatte, so z. B. wenn die Truppen der Stadt in aufeinanderfolgenden Aulzügen ausrückten, wie die drei Aufgebote vor Marignano 1515, die sich zuletzt auf 1600 Mann beliefen. Das „Panner“ begleitete den Aulzug mit ganzer Macht. Mit dem „Venlin“ marschierte nur ein Teil des Aufgebots, der für besondere Zwecke eingesetzt wurde. Der Aulzug zum Fähnlein war im 16. Jahrhundert der übliche, so bei den italienischen Zügen; bei Marignano war allerdings das Stadtpanner dabei. Es marschierten manchmal, je nach Bedarf, noch weitere Fähnlein als Nachschub des ersten.

Auszugsrodel von 1529.

„Auszug zum Baner uff 1500 Man und zum Vendlin uff 800 Man bescheen mitwochs noch quasimodo anno etc. 1529.“ Hier handelt es sich um Piketstellung beim Auszug des I. Kappelerkriegs. Ins Feld zogen 500 Mann.

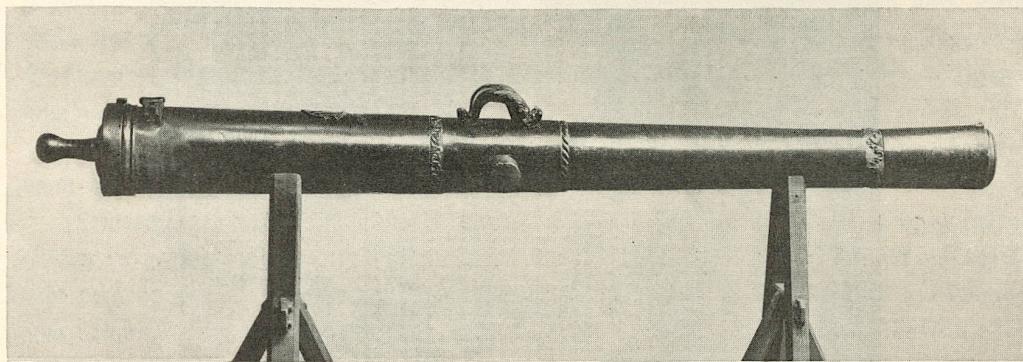


Abb. 15. Geschützrohr, Falkone („Faggunli“), mit dem Wappen von Basel, 1550.
Segossen zu Breisach i. S.
Hist. Museum Basel.

„Hauptman zum Paner, Altbürgermeister (vergl. Abb. 16, 17) — Lutinant — Panerherr — Vorfenner — Mitrat — Schriber — Caplan — Furierer (drei Mann) —“ diese obigen bilden den Stab. Es folgen dann die Spezialwaffen: „Hauptleut zum Geschütz“ (vier Mann) — „Hauptmann zum Schützen Venlin — Venrich zum Schützen Vendlin — Koch — Zugmeister Im Veld (zwei Mann) — Hauptman under denen, so schuffel und bickel tragenn.“ Damit ist das Offizierkorps für den Auszug zum Paner mit 1500 Mann festgestellt.

Der Auszug zum Fähnlein mit 800 Mann setzt sich zusammen aus: „Hauptman zum Venlin — Lutnant — Venner — Vorvenner — Mitträtt (zwei Mann) — Schriber — Caplan — Furier — Hauptmann zum Geschütz.“

Darauf folgt die Aufzählung der von den Zünften Stellungspflichtigen. Sie ist nicht nach den Waffengattungen detailliert wie im folgenden Rodel. Die Gesamtmannschaft betrug 2300 Mann, die sich aus den 15 Basler Zünften und den Ämtern der Landschaft rekrutierten.

Auszugsrodel von 1534.

Auch bei dieser Aufstellung kam nur eine Piketstellung in Frage. Die Truppenordnung musste nach dem Verlust der Basler im Gefecht am Gubel beim II. Kappelerkrieg 1531 geändert werden. „Anno Domini 1534 uff Dienstag den 4ten tag Octobris Ist Ein ußzug bescheen nämlich uff 1500 Man zum Paner Und 500 zu Einem vendlin.



Abb. 16. Standesscheibe von Basel, 1572.

Venner im „Dreiviertels Harnisch“ (Tapulbrust), Schwert zu anderthalb Hand,
Schweizerdolch, Reiterstreitaxt. Halbartenhauptmann, ungeharnischt,
mit Schwert und Dolch w. o. Halbarte.

Scheibenriss. Unbekannter Meister und Standort.

Houptman zum paner (alter Burgermeister)— Lutinant (alter Obrist Zunftmeister)— Banerherr— Vorvenner— Mitträth (der alte Raht)— Schriber (Stadtschriber)— Caplan—". Diese bilden wie oben den Stab. Es folgen die Spezialwaffen „Houptlüt zum Geschütz— Houptman zum Schuhen Vendlin— Bennrich zum Schuhen Vendlin— Koch— Zugmeister im Veld— Houptman zun bickeln und schuffell tragen—". Während der Auszug zum Panner 1500 Mann beträgt, wie schon 1529, ist das Fähnlein nur 500 Mann stark. Sein Stab sieht sich folgendermaßen zusammen. „Houptman zum Venlin— Lutinant— Venner— Vorvenner— Mitträht (zwei Mann)— Schriber (Substitut)— Capplan— Furiere— Houptman zum Geschütz“ (vergl. Abb. 17).

Das obige Rodel bringt zuerst das Offizierkorps mit allen dazugehörigen Chargen, dann die Aufzählung der Mannschaft.

„Was Jede Zunft auch Unsere Amtler zu dem Panir und Bennlin usz legen sollen, neblig zu panier 1500 und zu Vendlin 500“, Vorerst folgen die Zünfte, deren Mannschaftszahl nach der Stärke ihrer Mitglieder bestimmt ist. Zuerst erscheinen die für den Auszug zum Panner ausgehobenen Mannschaften, dann die zum Auszug für das Fähnlein. Die Waffengattungen verteilen sich unter: „buchsen, spieß, halparten“. Das Hauptkontingent stellen jeweils die Langspießer, dann folgen die Halbartierer und die Büchsenschützen, also die gewehrtragende Mannschaft. In dem Verzeichnis werden zuerst die „buchsen“, dann „spieß“ und „halparten“ aufgezählt. Die Zahl der Büchsenschützen und der Halbartierer entspricht sich ungefähr, während die Spießer beinahe doppelt so stark sind, wie die beiden andern Waffengattungen. Sie bilden auch noch 1534 im Basler Heer den Kern der Truppen.

Die Zusammensetzung der Wehrpflichtigen gemäß den Zünften dürfte vielleicht doch von Interesse sein, deshalb bringen wir hier eine kurze Zahlenangabe, wobei die Verteilung der obgenannten Waffengattungen innerhalb der Korporationen übergegangen wird.

	Panier	Bennlin
Die „hohe Stuben“	9 Mann	3 Mann
„Roufflut“	18 "	6 "
„Husgenossen“	12 "	4 "
„Winlut“	14 "	5 "
„Saffran“	50 "	17 "
„Reblut“	68 "	23 "
„Brottbecken“	8 "	3 "
„Schmidt“	26 "	9 "
„Schumacher“ und „Gerwer“ . . .	44 "	15 "
„Schnider“ und „Kürssner“ . . .	24 "	6 "
„Gartner“	38 "	13 "
„Mehger“	20 "	7 "
„Zimmerlut“ und „Murer“ . . .	50 "	18 "
„Schärer“, „Bader“, „Maler“, „Sattler“	26 "	9 "
„Linwetter“ und „weber“	20 "	7 "
„Fischer“ und „Schiffslüt“	12 "	4 "

Die Mannschaft der Zünfte betrug mit Einschluß der Hohen Stube 590 Mann.

Es folgen die Gesellschaften von Kleinbasel:

	Panier	Bennlin
„Die Gesellschaft zur Herren“ („Häre“)	18 Mann	6 Mann
„Die Gesellschaft zum Rebhufz“ . .	26 "	9 "
„Die Gesellschaft zum Griffen“ . .	48 "	6 "

Die drei Gesellschaften stellten also 123 Mann, die sich unter die Waffenarten verteilen wie folgt:

Büchsen 24, Spieße 71, Halbarten 28.

Die Zünfte und die Kleinbasler Gesellschaften stellten somit 729 Mann. Sie verteilen sich unter die verschiedenen Waffengattungen: Büchsenschützen 143 Mann, Spießer 402 Mann, Halbartierer 168 Mann, also zusammen 713 Mann.

Darauf kommt die Mannschaft aus den verschiedenen Ämtern der Stadt:

„Liestal“	93 Mann	31 Mann
„Barnspurg“	236 "	86 "
„Waldeburg“	173 "	68 "
„Somburg“	50 "	16 "
„Ramstein“	8 "	3 "
„Münchenstein“, „Mutteh“, „Bentzen“	86 "	29 "
„Prattelen“	19 "	5 "
„Huningen“	10 "	4 "
„Rythen“	20 "	7 "
„Bettiglen“	6 "	2 "
„Kluser Burgen von Louffen sampt den fünf dörfferen	126 "	43 "

Die Mannschaft von den Ämtern zählte 1131 Mann, die sich in der Bewaffnung verteilen: Büchsenschützen 171, Halbartierer 250, Spießer 710.

Die gesamte Mannschaft beträgt nach der obigen Aufzählung 1844 Mann, dazu tritt das Offizierkorps und der Stab, zusammen 20 Mann. Keine Zahl ist angegeben bei den „Miträth“ und den Fourieren. Wie stark diese Ratsvertretung war, ist daher nicht ersichtlich. Es fehlen beim Panner und Fähnlein, zusammengerechnet von 2000 Mann, 135. Ebenso mangeln Zahlen für das Feldspiel und die Artilleriebedienung; hier wären die 135 Mann einzusehen, womit wir dann mit dem Offizierkorps usw. die Zahl von 2000 erreicht hätten.

Prozentual ausgerechnet zeigt das Mannschaftsrodel von 1542 folgende Bestände: Büchsenschützen 17,5 %, Langspießer 60 %, Halbartierer 22,5 %. Die Hauptmasse des Heeres bestand also, wie in dieser Zeit noch allgemein üblich, aus Langspießern und Halbartierern. Die gewehrtragende Mannschaft machte ungefähr $\frac{1}{6}$ des Gesamtbestandes aus.

Auszugsrodel von 1542.

Der wichtigste Mannschaftsrodel ist der von 1542 (s. Beilage), zugleich der letzte erhaltene des 16. Jahrhunderts. Im Folgenden finden wir keine solchen Aufstellungen mehr, sie erscheinen dann erst wieder im 18. Jahrhundert. Es handelt sich hier um einen ideellen Mannschaftsauszug,

der gleichsam als Vorbild aufgestellt wurde, nach dem man sich jeweilen im Bedarfsfalle richten sollte. Dieser Rodel ist auf das genaueste durchdacht und zeigt eine musterhafte Heeresorganisation, wie sie wohl in Wirklichkeit in den folgenden Zeiten nie erprobt wurde. Etwas ähnliches treffen wir erst wieder bei dem eidgenössischen Defensionale von 1668/1673. Immerhin führen wir hier die Chargen zum Vergleich mit dem Rodel von 1534 an.



Abb. 17.
Eidgenössischer Zuzug nach
Zürich, 1582, darunter ein
Basler Fähnlein.
Darstellung des „Stabs“,
Feldhauptmann usw.
Trabanten mit Halbarten,
Büchsenschützen, Langspießer
im „halben Harnisch“ und ohne.
Aquarell, „Wickiana“ (Manuskripte
des Johann Jakob Wick, Chorherr am
Stadtmünster zu Zürich).
B. 30, Bl. 254. Zentralbibl. Zürich.
Ausnahmsweise keine Pannerfarben
angegeben.

Als Hauptmann sollte der „alte“, d. h. zur Zeit nicht regierende Bürgermeister und als dessen Leutnant, „Lütiner“, der Alt-Oberstzunftmeister fungieren. Waren keine dazu tauglichen Personen vorhanden, so mußten aus den beiden Räten, dem großen und kleinen Rat, die kriegsgewohntesten ausgewählt werden. Dann folgt der Pannerherr, Benner, der die Funktionen eines heutigen Stabschefs auszuüben hatte. Das Panner führte gewöhnlich der Vorträger, Vorvenner, und nur im Notfall der Pannerherr selbst. Als Miträte, d. h. als Vertreter der Zivilgewalt, der Regierung, zog der ganze alte Rat ins Feld, er bildete gleichsam den Generalstab, Kriegsrat, wobei einzelne Räte im Ausnahmefall als auch Offiziere verwendet wurden. Der Stadtscrivier und sein Substitut hatten die nötigen schriftlichen Arbeiten zu versehen. Später trat bei Bedarf noch ein Dolmetsch hinzu. Als Feldprediger fungierten zwei Prädikanten. Zum Verbindungsdienst wurden drei Boten mit Läuferbüchsen, in welche die schriftlichen Berichte eingeschlossen wurden, bestimmt. Ihre Zahl konnte nach Bedarf erhöht werden. Als neu tritt noch eine besondere Wache des Hauptpanners hinzu: 6 Mann von den alten Räten, die nicht vom Panner weichen durften; dazu hatte jede Zunft noch vier auserlesene, redliche und tapfere Männer zu stellen, die mit Halbarten und kurzen Wehren,

Streitärten, die sonst in Basel nicht üblich, bewaffnet waren; diese ausserlesene Schar betrug 60 Mann. Das Verpflegungswesen besorgten die 4 Lieferherren. Die Schützen standen unter einem besonderen Fähnlein. Sie wurden vom Schützenhauptmann und dem Schützenfähnrich befehligt. Der Spießen- und der Halbartenhauptmann führten das Kommando über die betreffenden Waffengattungen, ersterer beritten, letzterer zu Fuß (s. Tittelblatt, Abb. 16, 17). Sie wurden unterstützt durch den Oberwachtmeister und die 4 Unterwachtmeister. Die anderswo unter den Wachtmeistern stehenden Rottmeister, die 16—20 Mann befehligen, fehlen hier. Das Geschütz kommandierten 2 Hauptleute; den Train 2 Zeugherren. Sie wurden unterstützt von 4 Fourieren. Für den inneren Dienst waren 3 oder 4 Weibel bestimmt, die einem Hauptmann unterstellt waren. Auch die Ordonnanzen für die höheren Offiziere sind vorgesehen. 5 oder 6 Knechte im Rang von Wachtmeistern, die späteren Trabanten (s. Abb. 20), hatten den Hauptleuten zur Verfügung zu stehen. Zum gleichen Dienst waren 4 oder 5 Söldner verpflichtet. Beim Feldspiel sind keine Mannschaftszahlen angeführt; erwähnt werden Trompeter, die wohl den Hauptleuten zum Signalgeben zugewiesen waren, dann die Trommler und Pfeifer. Schade, daß wir die Zusammensetzung und Verteilung zwischen Trommlern und Pfeifern nicht kennen. In Zürich waren es ein „Pfiffer“ und zwei „Trummenschlacher“; später werden mehrmals 7 Spielleute erwähnt. Ihr Vorhandensein jedoch bezeugt, daß die Truppe im Gleichschritt marschierte (s. Abb. 20). Das Pionier- und Geniekorps befehligte der Hauptmann zu den „Bickeln, Schaufeln und Äxten“. Diese Truppe führte ebenfalls einen Bickelfähnrich. Für den leiblichen Bedarf der Hauptleute sorgte ein Koch. Der Totengräber und der Nachrichter, Scharfrichter, machten den Beschuß. Merkwürdigerweise fehlt in diesen Reiserödeln der Feldscherer (Feldtarzett). Als solcher wurde wohl im Bedarfsfalle der Stadtarzt oder sonst ein tüchtiger Chirurg, an welchen die Universitätsstadt wohl keinen Mangel litt, zugeordnet.

Während bei den vorherigen Rödeln die Artillerie nicht aufgeführt wurde, finden wir hier eine eingehende Aufstellung des Geschützes. Zum Auszug gehörten 2 Sechspfünder-Feldschlangen; ihre Schußdotation betrug 200 Kugeln im Gewicht von 12 Zentnern, dazu gehörten sechs Zentner Pulver; als Bedienung werden 2 Büchsenmeister genannt, die Zahl der Stücknachte wird nicht erwähnt. Das leichte Feldgeschütz bestand aus 4 Zweipfündern, Falkonen, mit einer Schußdotation je 100 Kugeln im Gewicht von 8 Zentnern, nebst 4 Zentner Pulver. Diese wurden von 4 Büchsenmeistern bedient. Das leichtbewegliche Feldgeschütz, Falkonette, bestand aus vier Einpfündern mit 600 Schuß im Gewicht von 6 Zentnern, mit 3 Zentnern Pulver, nebst je einem Büchsenmeister. Im ganzen also 10 Feldgeschütze, bedient von je einem Büchsenmeister. Als Übergangswaffe zwischen den Handbüchsen und dem Geschütz (entsprechend den heutigen M. G.) dienten 16 Hakenbüchsen, die jedenfalls auf fahrbaren Böcken zum Aluseinandernehmen montiert waren. Dazu 200 „Handschüsse“, wohl abgemessene Ladungen, Patronen in Leinwandsäckchen; der Pulververbrauch für die letzteren ist auf 8 Zentner gerechnet. Jede Hakenbüchse hat ihren eigenen Büchsenmeister. Die Gehilfen,

Stück- und Troßknechte wurden im Bedarfsfall ausgehoben und werden als Nichtwaffen-tragende nicht angeführt.

Sehr selten finden wir im 16. Jahrhundert Angaben über Geschützbespannung. Vorwagen, Proben zu den Geschützen werden nicht erwähnt, weil wohl als selbstverständlich angenommen. Die Zahl der zum obigen Geschützpark gehörenden Pferde ist folgende: Zu den 2 Feld-

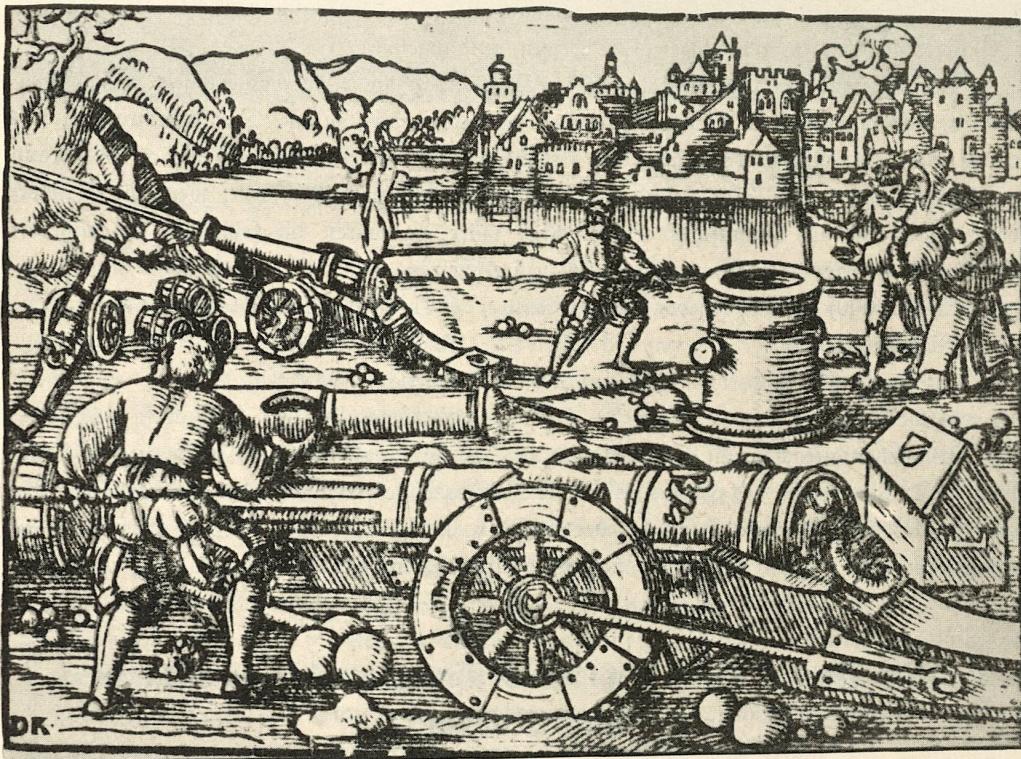


Abb. 18. Das Geschütz. Hinten Teufel mit Pulvermönch, zwei Büchsenmeister mit den verschiedenen Geschützarten nebft Zubehör.
Holzschnitt aus Sebastian Münster, Cosmographia, 1544. B. III. S. 713.

schlangen 20 Rossen, zu den 4 Zweipfündern für jedes 4, im ganzen 16 Rossen, zu den 4 Einpfündern für jeden 3 Rossen, im ganzen 12; letztere müssen hintereinander eingeschirrt gewesen sein. Auf die 16 Hakenbüchsen entfallen 5 Rossen, diese sind mit ihren Böcken jedenfalls auf Wagen verladen worden. Die 26 Zentner Munition, Gußeisen- und Bleikugeln, wurden auf 4 Karren mit Trögen, also Kugelwagen, fortgeführt, jeder mit 3 Rossen bespannt, im ganzen 12. Die 21 Zentner Pulver beanspruchten 2 Pulverwagen, mit je 4 Rossen bespannt. Die Artillerie zum Auszug des Banners führte also 26 Zentner Kugeln und 21 Zentner Pulver mit, die von 73 Pferden gezogen wurden. Dieser im Verhältnis zur Mannschaft zahlenmäßig sehr starke Artilleriepark mutet geradezu modern an.

Es folgt darauf die Verteilung der Mannschaft für einen Auszug von 1200 Mann, der sich aus den Kriegsleuten von Stadt und Land, auf Bürger, Hintersäßen, Landleute und Ausburger verteilt. Zunächst wird die Mannschaft der Zünfte in der gewöhnlichen Reihenfolge aufgezählt. Die Bewaffnung der Zünfter bestand aus Büchsen, Spießen und Halbarten, gleich wie im Rodel von 1534. Die Mannschaft der Zünfte mit Einschluß der 3 Kleinbasler Gesellschaften setzte sich demnach aus 75 Büchsenschützen, 316 Langspießern und 86 Halbartierern, im ganzen 477 Mann, zusammen.

Dann kommt die Mannschaft aus den Ämtern an die Reihe, sie betrug: 80 Büchsenschützen, 366 Spießer und 118 Halbartierer: im ganzen 564 Mann. Die Gesamtmannschaft betrug also 1041 Waffenträgende. Die fehlenden 159 verteilen sich auf die ca. 60 Mann des Offizierskorps und Stabes und auf die Bannerwache von 60 Mann; wenn die Bannerwache jedoch in die Mannschaft eingerechnet wäre, so wären die fehlenden der nicht erwähnten Artillerie- und Trainmannschaft zuzurechnen.

1844 (2000) Mann ergeben 1534: 1041 (1200) Mann ergeben 1542:

Büchsen 17,5 %	Büchsen 15 %
Spieße 60 %	Spieße 65 %
Halbarten 22,5 %	Halbarten 19 %

Wir sehen also, daß um die Mitte des 16. Jahrhunderts beim Basler Auszug die Langspießer die Hauptmasse des Heeres (über die Hälfte) bilden, während die Halbartierer circa noch $\frac{1}{5}$ des Heeres ausmachen, mit der Tendenz der Abnahme ihrer Zahl. Die Büchsenschützen sind mit $\frac{1}{6}$ für diese Zeit merkwürdig schwach vertreten.

VII. Bewaffnung und Ausrüstung nach Inventaren und Rodeln.

Nach den Aufstellungen der Rodel war noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts der Langspieß die Hauptwaffe, die in den Mailänder- und Kappelerkriegen sowie im Söldnerdienst in Frankreich von den Baslern geführt wurde. Der Gebrauch des Langspießes in der gevierten Ordnung, den die Basler, wie auch die übrige Bewaffnung schon seit dem Mittelalter von den Eidgenossen übernommen hatten, setzte eine wohl ausgebildete Truppe voraus. Eine Handhabung bedingte eine ganz gehörige Übung und ein längeres vorausgehendes Exerzitium. Das „Stangenfechten“ erforderte für den Einzelnen Kenntnisse der Fechtregeln von ziemlich komplizierter Art (s. Abb. 8). Die Spießknechte trugen als Schuhwaffe den sogenannten „halben Harnisch“. Sie mußten möglichst gut gedeckt sein. Besonders die vordersten Glieder des Gevierthaufens hatten den stärksten Anprall auszuhalten, hauptsächlich wenn Infanterie gegen Infanterie focht. Da galt es, den „Druck“ zu gewinnen, mit der festgefügten Masse den Gegner zu werfen (s. Abb. 23). Die siegreiche Gefechtsmethode der Schweizer

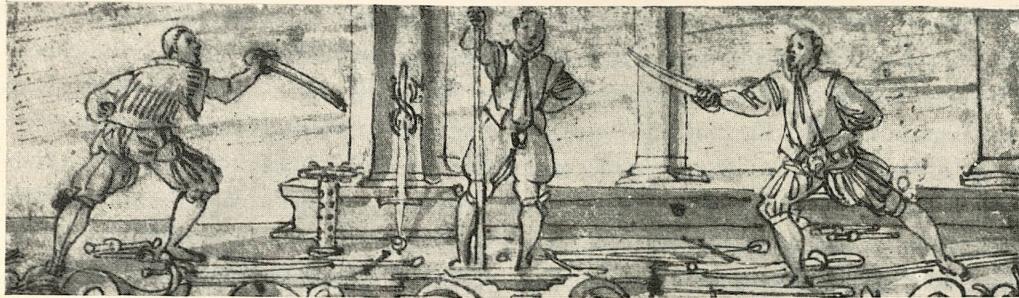


Abb. 19. Fechtboden, zwei „Messerfechter“ mit Säbeln, sog. „Dusäggen“, am Boden lange und kürzere Schwerter und Dolche, Zweihänder.

Scheibenriss, Oberteil, Figurenscheibe, 1578, von Daniel Lindtmayer von Schaffhausen + 1607. Sammlung Wyss, Bern B. III. 4.

wurde in allen Heeren nachgeahmt. Als die Eidgenossen, sei es als Söldner oder in eigener Sache, über die Alpen in die italienische Tiefebene einbrachen, waren ihre festgefügten Heereinheiten in Taktik, militärischer Ausbildung und Bewaffnung ihren Gegnern überlegen. Nur so war es möglich, daß zu Anfang des 16. Jahrhunderts in den Ennetbirgischen Feldzügen, den Mailänderkriegen 1500—1515, die Schweiz in dieser kurzen Zeit die Rolle einer europäischen Großmacht spielen konnte. Das Verhältnis der schweizerischen Bewaffnung war ungefähr so, daß man neben der Hauptwaffe der Langspießer ein Achtel bis ein Fünftel Halbarten- und ein Zehntel bis ein Sechstel gewehrtragende Mannschaft errechnen kann. Es folgte dann der Krieg in Oberitalien 1521—1529, mit seiner Fortsetzung von 1542—1544. In diesen Kämpfen, bei denen die damaligen Großmächte in Italien um die Vorherrschaft rangen, bildeten die Basler im eidgenössischen Gewalthaufen einen wichtigen Bestandteil. Neben dem Langspieß blieb die Halbarte im 16. Jahrhundert noch immer eine wichtige Waffe. Sie hatte auch gegenüber dem Plattenharnisch ihren Zweck zu erfüllen. Daher hängt ihre ganze Entwicklung enge mit dem jeweiligen Stand der Schußwaffen zusammen. Wir können hier die verschiedenen Formen nicht behandeln, besonders die Wechselbeziehung zwischen der Beilklinge, der Spitze und dem Rückenhaken. Im Laufe des 16. Jahrhunderts sonderte sich die Stoßspitze immer mehr von dem Beilblatt ab, das, um seinen Zweck zu erreichen, in den absonderlichsten Formen geschmiedet und durchbrochen wurde. Gegen 1600 wird immer weniger Wert auf die Hiebwirkung der Waffe gelegt, und sie erhält allmählich den Charakter einer Stoßwaffe. Die Halbartierer standen im Innern der Schlachtordnung und brachen hervor, wenn die Reihen des Gegners erschüttert waren, um ihm den Rest zu geben. Das Schwert in seiner alten Form, doch meist in größeren Dimensionen, „anderthalb Händer“ sowie der Schweizerdegen, beide zu Hieb und Stoß eingerichtet, wurden beibehalten (s. Titelbild, Abb. 3, 4, 5, 7, 8, 12, 16, 17, 19, 20, 21, 23). Daneben entwickelten sich noch neue Formen; eine Ausbildung des Schweizerdegen war das größere Schweizer Schwert (s. Titelbild, Abb. 6), dann die kurze einschneidige Schweizerwehré

(s. Abb. 9) und der Kreuzdegen; dieser als reine Stoßwaffe war jedoch schon um 1500 wieder außer Gebrauch gekommen. Aus ihm hat sich jedoch im Verlaufe des 16. Jahrhunderts eine neue Waffe, der Degen, mit einer längeren Klinge zu Hieb und Stoß, dann zum Stoß allein, herausgebildet. Der einfache Kreuzgriff wurde durch weiteren Schutz der Faust bis zu einem völligen Korb- und Spangengefäß ausgestaltet. Dazu trat nun noch der „Schweizer-säbel“ mit gebogener Klinge, eine spezifisch schweizerische Hiebwaffe, die sich von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis tief ins folgende erhielt (s. Abb. 22). Daneben wurde der Dolch für den Nahkampf immer noch benutzt. Als eigentliches Offiziersabzeichen, als Prunkwaffe, erhielt der gewöhnliche Schweizerdolch eine kostbare, reich verzierte Metallscheide (siehe Abb. 5, 16, 22).

Wir erwähnen noch kurz die damaligen Schutzwaffen, vor allem den Harnisch. Zur Zeit der Mailänder Feldzüge trug man die sogenannte „geschiftete“ gotische Brust, die aus zwei beweglichen Teilen bestand und von dieser ging man zur sogenannten „Kugelbrust“, aus einem Stück geschlagen, über; deren Konstruktion ermöglichte das Abgleiten der Stoßwaffen und der Kugeln der Handpulverwaffe. Die kugelige Form des Bruststücks wurde auch „geriffelt“, mit Kanellierungen versehen, die dem gleichen Zweck dienten. Dazu gehörte die entsprechende Halsberge, Arm- und Beinzeug (s. Abb. 3).

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde bei den Eidgenossen wieder die glatte Brust und ebensolches Arm- und Beinzeug bevorzugt und durch den ganzen Zeitraum bis in die zweite Hälfte des folgenden Jahrhunderts getragen; ihre Form änderte sich nunmehr wenig; an Stelle der kugeligen Leibung trat eine solche von verschieden sphärischer Gestalt, die Capulbrust, mit einem schwächeren oder stärkeren bis auf die Bauchreifen reichenden Mittelgrat, dem sogenannten „Capul“ (vom italienischen Tappo, Zapfen) (s. Abb. 8, 16). Bis zu der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts befand sich diese Aufreibung des Bruststücks in Beginn der Mitte des vertikal verlaufenden Grats; sie verschob sich dann immer mehr nach unten, um in der zweiten Hälfte in eine tiefstehende Spitze auszulaufen, den sogenannten „Gansbauch“, der zugleich den Zweck hatte, den Leibriemen des Harnischs besser festzuhalten. Dieses Gansbauchbruststück entwickelte sich mit dem zugehörigen Halskragen, Oberarm- und Beinzeug zu einer eigentlichen Infanterieordonnanz (s. Abb. 17, 20, 23). Natürlich sind im ganzen 16. Jahrhundert neben der modernen Rüstung ältere Harnischformen noch allgemein beibehalten worden.

Diese wechselnden und sich ablösenden Harnischformen, die uns oft sonderbar anmuten, hatten immer einen bestimmten Zweck zu erfüllen; außer dem direkten Angriff hatte der Harnisch seinen Träger gegen die Wirkung der Gewehre zu sichern. Die Harnische wurden derart gebaut, daß eine Kugel an ihren Flächen abgleiten sollte. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts war die Wirkung der Handpulverwaffen noch so schwach, daß ein guter Harnisch nicht durchschlagen werden konnte. Neben dem „halben Harnisch“ trug man auch Bruststücke allein oder nur Ringpanzerkragen (s. Abb. 23).

Als Kopfschutz behielt man anfangs noch frühere Helmformen bei, doch überwog schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Sturmhaube, die sogar mit einem an schnallbaren Visier versehen war. Verwandt mit der Sturmhaube ist die spitze Pickelhaube, beide gehörten zum Langspießer, später Pikenier, und zum Halbartier. Die Schützen trugen Helme, deren Form das Gesichtsfeld freiließ und einen guten Anschlag gestattete, es waren dies die Schützenhaube, der „Morion“ und der „Birnhelm“. An Stelle dieser Helme bedeckte oft ein gewöhnliches Barett den Kopf (s. Abb. 4–7, 16, 17, 20).

Im Gevierthaufen kam es vor, daß die hinteren Glieder der Langspießer überhaupt ohne Schutzbewaffnung waren; auch die Halbartierer führten meist nur Brust- und Rückenstück.

Die wenigsten Schutzwaffen wurden im Inland hergestellt, mit Ausnahme der Panzerhemden. Die Eisenerzeugung im Gebiet der damaligen Eidgenossenschaft war unbedeutend. Immerhin finden wir in den größeren Städten, besonders in Basel, „Plattner“, die wohl auch einzelne neue Stücke schufen, im ganzen aber mehr die ständig nötigen Reparaturen zu besorgen hatten.

Während früher für den wehrfähigen Eidgenossen die Pflicht bestand, einen Harnisch zu halten, übernahm wohl schon nach den Burgunderkriegen die Regierung der einzelnen Orte die Beschaffung der nötigen Schutzwaffen, die in den Beughäusern magaziniert wurden, wie unser Inventar von 1591 beweist. Durch die allgemein übliche Harnischschau, durch die „Harnischrodel“ und Mannschaftsverzeichnisse erfolgte eine jährliche Kontrolle.

Auch die Bewaffnung der Gegner vervollkommnete sich zur Zeit der Mailänder Feldzüge in hohem Maße. Die Landsknechte führten ebenfalls Spezialwaffen; dem Schweizerdegen trat eine Kurzwehr mit breiter Klinge, der sogenannte „Kazbalger“, entgegen und dem breiten Schweizerdolch eine schmale und feste Stoßwaffe, der landsknechtische Dolch (s. Abb. 4, 5).

Ihre Erfolge hatten die Eidgenossen, die Basler immer eingeschlossen, nicht der Überlegenheit ihrer Bewaffnung zu verdanken, sondern der Tüchtigkeit des einzelnen, dem unbedingten Gefühl der Zusammengehörigkeit der Stände, die unter ihren Bannern und Fähnlein fochten, dann der guten Führung, die ein taktisches Zusammenhalten auch in schwierigen Situationen ermöglichte, und der ständigen Ausbildung der eidgenössischen Heerhaufen. Allein schon bei Marignano, 1515, zeigte sich deutlich, daß diese eidgenössische Taktik der blanken Waffen nicht mehr so unwiderstehlich war wie früher. Neben der überlegenen Artillerie waren die Gegner mit Handpulverwaffen bedeutend besser ausgerüstet und auch in der taktischen Verwendung dieser Waffe bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts überlegen. Die stetig vermehrte Wirkung der Pulverwaffe im Laufe des 16. Jahrhunderts formte die Taktik um. Die Schutzwaffen vermochten den Angriffen der Handpulverwaffen nicht mehr genügend Widerstand entgegenzusetzen. Die schwer geharnischte Reiterei, gegen die ursprünglich der Langspieß die beste Verteidigungs-, ja sogar Angriffswaffe war, verwandelte sich in die der leichter bewaffneten „Kürisser“, die späteren Kürassiere, so daß man, da auch die

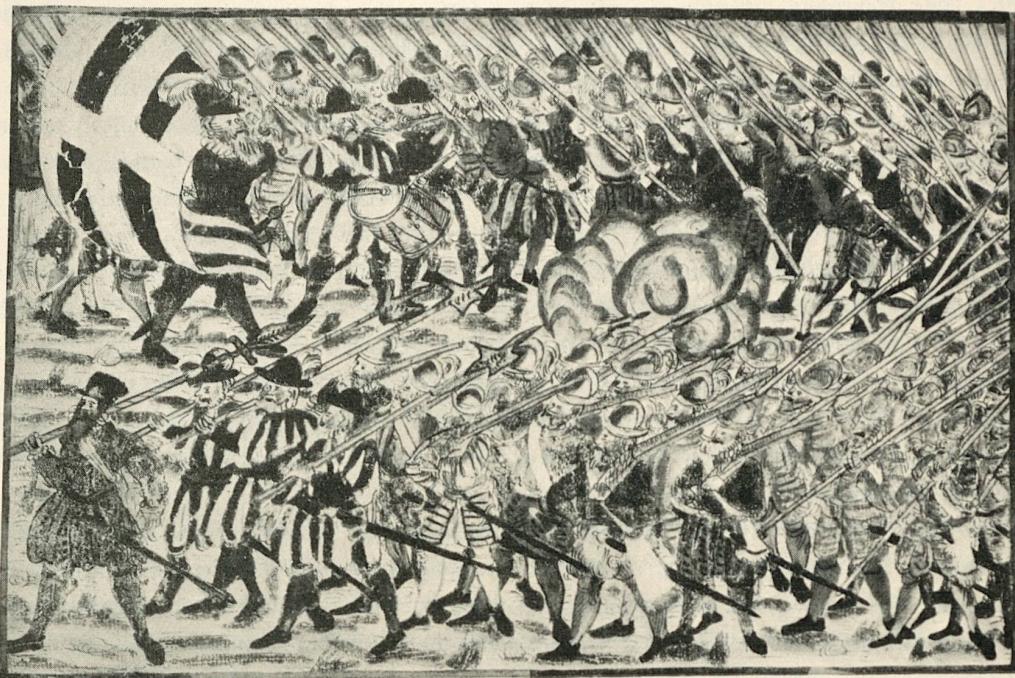


Abb. 20. Zug der Zürcher nach Mühlhausen, 1587.

Voraus der Schützenhauptmann mit drei Trabanten in den Standesfarben, dann Schützen mit und ohne Harnisch, Langspießer im „halben Harnisch“, „Doppelsöldner“, und ungeharnischte, Feldspiel, Trommler und Pfeifer, in den Standesfarben, Venner in Rot, Fähnlein mit durchgehendem weißem Kreuz, die Felder weiß-blau und blau-weiß quer gestreift. (Der Baslerauszug nicht abgebildet, doch analog dem obigen anzunehmen; das Basler Fähnlein, keines erhalten, ebenso schwarz-weiß.)

Aquarell, „Widiana“ (Manuskripte des Johann Jakob Wid, Chorherr am Grossmünster zu Zürich).
B. 35. Bl. 187. Zentralbibliothek Zürich.

Fußharnische allmählich, besonders bei den Schützen, dann sogar bei den Langspießern in Wegfall kamen, den schweren langen Spieß zu Ende des 16. Jahrhunderts gegen einen solchen von minderer Länge und geringerem Durchmesser vertauschte. Diese Waffe nannte man, nach dem französischen „piquer“ = stechen, „Pike“, italienisch „picca“. Sie war die Waffe der Spießknechte, nun „Pikeniere“, und ist bei den Eidgenossen in fremden Diensten vom obigen Zeitpunkt an geführt worden. Diese Waffengattung diente schließlich nur noch dazu, die Schützen zu umrahmen und gegen allfällige Reiterattacken zu verteidigen.

Die Fortschritte der Technik in der Herstellung der Handpulverwaffen im Laufe des 16. Jahrhunderts gestaltete überall die Taktik um. Langspieß und Pike konnten nur noch unter großen Verlusten an den Gegner herankommen. Auch die Eidgenossen sahen sich gezwungen, diese neue Fernwaffe — die Urmbrust war bereits zu Ende des 15. Jahrhunderts

als Kriegswaffe verschwunden — einzuführen. Jeder Stand stellte nun solche modern bewaffnete Schützeneinheiten auf, die unter eigenem Kommando mit dem Schützenfahnlein ins Feld zogen. Die Schützen spielten in der Ordnung des Gevierthaufens eine bedeutende Rolle, so z. B. bei Kappel 1531. Sie kämpften entweder in losen Schwärmen vor der Front



Abb. 21. Büchsenschütze mit Luntenschloßgewehr in voller Ausrüstung, vom Schießen heimkehrend, von seiner Frau mit einem Trunk begrüßt.

Glasgemälde, Wappenscheibe des Michel Meyer zu Winterthur 1550, von Jeronymus Lang von Schaffhausen, + 1582. Schweiz. Landesmuseum.

des Haufens, oder sie waren an seinen Flügeln aufgestellt. Sie bewährten sich auch vorzüglich bei der Verteidigung fester Plätze und Feldstellungen.

Schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts trat neben dem Luntenschloß das Radschloß auf, das eine zuverlässigere Feuerabgabe gestattete, jedoch im Feld viel zu kompliziert war. Bei den Eidgenossen hat die Radschloßbüchse als Kriegswaffe nie allgemein Eingang gefunden. Das Radschloß wurde hingegen am verkürzten Reiterhandrohr, dem Faustrohr, „Faustpuffer“ oder der Pistole angebracht, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts neben dem Kurzgewehr, dem Karabiner, die Waffe der Reiterei bildete. Da bei den Eidgenossen und auch in Basel diese nur eine untergeordnete Rolle spielte und erst in den folgenden Zeiträumen ausgebildet wurde, dürfen wir es bei dieser Erwähnung belassen. Die Fern-

waffen der Eidgenossen waren das leichte „Handrohr“, dann in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts der „halbe Haken“, die leichte Hakenbüchse, die gegen Ende dieses Zeitraums durch die schwere „Musket“ abgelöst wurde. Der „Musketier“ konnte seine Waffe nicht mehr von freier Hand abfeuern, sondern mußte sie auf die „Gewehrgabel“ (Forkett)



Abb. 22. Büchenschütze in voller Ausrüstung mit Luntenschloßgewehr, Schweizeräbel und Dolch, seine Frau mit dem Willkommbecher.

Glasgemälde, Bauernscheibe der Familie Meyer, ostschweizerisch, 1599, von Wolfgang Bühler von Wil, St. Gallen, Schweiz. Landesmuseum.

auflegen, eine hölzerne Stange mit eiserner Gabel am oberen und einer Spieze am unteren Ende. Zum Laden benützte man den hölzernen Ladstock. Der Schütze trug ursprünglich sein Schießpulver in einer Pulverflasche oder einem Pulverhorn mit sich; das Zündpulver für die Pfanne, das „Zündkraut“, befand sich gesondert in einem kleineren Behälter. Zu Ende des 16. Jahrhunderts treffen wir dann die „Patronenbandeliere“, an denen in hölzernen kleinen Fläschchen die abgemessenen Pulverladungen für je einen Schuß hingen; meist 10 oder 12 „Ladungen“ wurden zur Durchführung eines Gefechtes als genügend angesehen (s. Abb. 21, 22). Alle diese Gewehre waren mit dem Luntenschloß ausgestattet (vergl. C. V.).

Das Baslerische Kriegswesen hat sich vollständig in den Bahnen der eidgenössischen Heeresorganisation und Kriegsführung eingefügt. Wir wissen aus zeitgenössischen Berichten,

dass die Basler Truppen z. B. in den Mailänder-Feldzügen zur bestausgerüsteten Mannschaft gehörten.

Die Rappeler-Kriege, 1529 und 1531, wurden noch mit der alten Bewaffnung und der alten Taktik durchgeführt. Die Söldner-Feldzüge in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts in Oberitalien, und in der 2. in Frankreich, in welchen Basler „Fähnlein“ mitkämpften, zeigten dann bereits eine durch die Pulverwaffe bedingte neue Taktik. Die Gewalthäufen verschwanden und machten der Gliederung des Heeres in Regimenter, die in „Fähnlein“, später in Kompanien, eingeteilt wurden, Platz. Die Konsequenzen, die man aus den in fremden Kriegsdiensten durchgeführten Feldzügen ziehen musste, zwangen auch Basel, die Wehrordnung den jeweils modernen Forderungen anzupassen.

Der einzige Kriegszug, welchen die Basler in eidgenössischem Rahmen in der II. Hälfte des 16. Jahrhunderts mitmachten, war der nach Mühlhausen 1587, welcher mit der Erstürmung dieser Stadt endete. Basel stellte dazu ein Fähnlein von 600 Mann, in der Zusammensetzung, wie wir es aus den Auszugsrödeln kennen. Dabei lieferte Basel die Artillerie, im ganzen 16 Stück, also etwas mehr wie im Rodel von 1542 vorgesehen war, nämlich 4 „Notschlangen“, („Feldschlangen“) mit Wagen und Zubehör, ferner 4 Falkonen mit Pulver- und Kugelwagen. Die Mannschaft bestand aus Freiwilligen.

Der Auszug der Basler Bürger beim sogenannten Rappenkrieg, 1591, fällt militärisch nicht in Betracht; der Konflikt wurde friedlich beigelegt.

Die übrigen Auszüge in der II. Hälfte unseres Zeitraums geschahen im Solde Frankreichs. Mehrmals rückten eine ganze Anzahl einzelner Fähnlein ins Feld.

Wir müssen es unterlassen, auf die Behandlung der Basler Kriegsgeschichte einzugehen, da dies den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde.

Die Basler Kriegsgeschichte ist übrigens von unseren bedeutendsten städtischen Historikern, angefangen mit dem alten Christian Wurstisen bis herauf zu Rudolf Wackernagel, und dann in einzelnen Monographien, ausführlich behandelt worden.

Mit der Zeit des 30 jährigen Krieges hat sich dann das Wehrwesen nicht nur in Basel, sondern auch in der Eidgenossenschaft den neuen Verhältnissen anpassen müssen.

Wie für die vorliegende Arbeit findet sich für das 17. und 18. Jahrhundert in den lückenlosen Zeughausinventaren und den reichlich liegenden amtlichen Quellen ein umfangreiches Material, das noch der Bearbeitung harrt.



Abb. 23. Schlacht zwischen Schweizern und Landsknechten.
Die Kämpfer verschieden geharnischt, Langspießer und Halbartierer im „Druck“. Scheibenreif, Oberteil einer Standesscheibe von Freiburg, 1601, von Daniel Lindtmayer von Schaffhausen, + 1607. Sammlung Wyss, Bern. B. III. 16.

Beilage.

Auszugsrodel von 1542.

Das im Vorigen behandelte Zeughausinventar und das Geschüttbuch von 1591 sind vom Verfasser bereits im Wortlaut mit Kommentar publiziert worden (S. Literaturverzeichnis). Die Auszugsrodel jedoch werden hier zum erstenmal benutzt. Solche Auffstellungen haben sich ziemlich selten erhalten. Wir kennen solche in Zürich und Bern. In Basel haben sich außer den Auszugsrodeln für die Mailänder Feldzüge und denen aus dem Tremendendienst im 16. Jahrhundert nur drei Rodel erhalten, die sich auf die gesamte baslerische Wehrmacht beziehen. Es ist deshalb angebracht, wenn wir das ausführlichste Dokument von 1542 hier im Wortlaut bringen, da es nicht nur für die Basler, sondern auch für die allgemeine schweizerische Kriegsgeschichte sehr wichtig ist.

Der Text lautet:

„Wann ein Statt Basell mit Ihr Eer und Panier uß unnd zu Veld ziehen will Dann soll syn. Hauptman Je zun zyten ein alter Burgermeister.
Lutnant Je zun zyten ein alter Obrister Zunfft meister.
Es were dann das derren einer Lybs halbenn unueruangularich zu solchenn Emptern nit tugenlich oder mit thod abgangen were.
Dann sollend die Kriegsherren uff gefallenn beder Räthenn anndre ansehnliche Personen, die hierzu geschickt und verstandig seind, darzu verordnenn, Innmaßenn ein Statt und das Volk mit Inen versehen syn.
Pannerherr. Der dem Statt Panier von den Räthen beuolhen wurt.
Vortrager.
Miträth. Der ganz alt Rath.
Schriber Je zun zyten ein Statschriber unnd syn Substitut.
Predicanten Soll man zwev nemmen.

Bottenn. Deren nimpt man Dry und soll zu denen noch dry botten Buchsen mit nemmen. Ob man me bottein bedorffte Das man dieselben mit buchsen abfertigen und schicken kōndte. Sechs man vonn den alten Rāthenn soll man ordnenn, die stetigs by der Banier phybenn daruff wartenn sollennd.

Disen Rathen soll Jede Zunfft noch vier redlich dapfer Mann vonn den Iren mit Halparten unnd kurzen werenn, so auch uff die Banier wartenn, zu ordnenn.

Lyferherren Derenn soll man vier von den Rathenn her zu verfanklich verordnenn.

Unnd wann die Banier uß zücht, gibe man den Schützen ein Venndlin. Darzu wurt geordnet vonn der Gmeinde ein dapferer Schützen Houptman.

Schützen Bennrich Man soll auch vonn der Gmeind ordnenn.

Spießenn houptman.

Halpartenn Houptman.

Ein obersten Wachtmeister vonn Rāthenn.

Halpartenn Houptman.

Ein obersten Wachtmeister vonn Rāthenn.

Vier Under Wachtmeister von der Gmeinde

Houptleut zum Gschütz zwen vonn Rāthenn.

Zug herren In das Veld zwen vonn Rāthen.

Turier einer von Rathen unnd drey von der Gmeind.

Houptman über die Weibell Einer vom Rath.

Weibell Dry oder vier vonn der Gmeinde.

So ordnet man fünff oder sechs Knecht von den Wachtmeisterenn, die den Houptleüthen dienen unnd wartenn sollend.

Des glichen vier oder funff Soldner.

Trummeter. Trummenschlaher. Pfiffer.

So ordnet man von der Gmeind ein Houptman zu den Bicklen, Schuslen, Alenn Bickell Benner.

So gibt man den Houptleuthen einen Koch.

Man soll auch mit der Panier nemen Doten Greber Nachrichter.

Geschütz so zum Banier geordnet.

Zwo Veldschlangen schießend sechs Pfund Da thuend die Stein (Stein gleichbedeutend mit Kugel) uff. 200. Schütz zwolff Centner darzu gehorend sechs Centner Bulfer.

Buchsen meister darzu 2.

Bier bartmennlin schießend . 2. Pfund. 400. Schütz 8 Centner Kuglenn.

Darzu gehorend vier Centner Bulfer.

Buchsen meister darzu.

Bier fackunlin schießend ein pfundigen Stein. Thund. 600. Schütz 6 Centner. Darzu geho- rend dry Centner Bulfer.

Buchsen meister darzu.

Sechzehn Haggen. Mit sampt. 200. Handtschuhen Darzu Ist geordnet 8 Centner bulfer.

Buchsen meister darzu.

Darzu gehorennd Roß

Zu den zweyten Veldschlangenn 20 Roß

Zu den vier bartmenlin für jedes vier Roß 16 "

Zu den vier fagkunlin für jedes dry Roß thund 12 "

Zu den sechzehn Haggen 5 "

Zu den 26 Centner Stein gehorennd vier karrn mit trögenn fur jeden 3 Roß
thund zwolf 12 "

Item zu den 21 Centner Bulver gehorennd zwen wägen fur Jeden 4 Roß thund 8 "

Summa zum Paner

Stein 26 Centner

Bulfer 21 "

Roß 73 Roß

Wie man nun ein Ußzug zum Banier thut usf zwöf hunndert Mann soll man den Anschlag
der kriegeleuthen zu Statt unnd Lanndt usf burger hindersäßen Lanndtleuth unnd usf burger
theilen unnd legen wie nachfolgt.

Hohe Stuben	Mann (leer)	12 Mann	3 Büchsen	6 Spieß	3 Halparten ¹⁾
Kouffleuth	12	Mann	3 Büchsen	6 Spieß	3 Halparten ¹⁾
Hußgnosßen	8	"	2 "	4 "	2 "
Winlüt	12	"	2 "	8 "	2 "
Saffran	40	"	6 "	31 "	8 "
Rebluth	66	"	8 "	36 "	2 "
Brotbecken	8	"	2 "	4 "	2 "
Schmid	21	"	4 "	14 "	3 "
Schumacher und Gerwer	30	"	6 "	20 "	11 "
Schnyder und Kurfiner	19	"	3 "	11 "	5 "
Gartner	36	"	6 "	21 "	9 "
Mehger	20	"	4 "	7 "	4 "
Zimerleuth unnd Murer	25	"	5 "	15 "	5 "
Scher, Maler, Satler	19	"	4 "	10 "	5 "
Linwetter und weber	16	"	3 "	9 "	5 "
Bischer und Schiffleut	9	"	2 "	5 "	2 "
Geselschafft zur Herren	22	"	3 "	14 "	2 "
Geselschafft zum Rebhüs	25	"	3 "	16 "	6 "
Geselschafft zum Gryffen	20	"	3 "	15 "	2 "

¹⁾ auch Halparten, Halbarten, Halenbarten geschrieben.

Burger und Hintersäffen die nit Zunft haben und uff dem Richthus							
schweren 100 Mann 15 Büchsen 70 Spieß 15 Halenbarten							
Uß den Emptern							
Liechstall	90	"	10	"	35	"	15
Barnsperg	195	"	20	"	130	"	45
Waldenburg	115	"	15	"	30	"	20
Homburg	35	"	6	"	20	"	9
Ramstein	5	"	1	"	3	"	1
Münchenstein	115	"	6	"	40	"	14
Hüningen	9	"	2	"	5	"	2
Riehen und Bettigken	21	"	4	"	14	"	3
Von Ußburgern							
Louffen mit syner Zugehörd . .	91	"	8	"	29	"	4
Rinach, Terwyler, Etingen, Alm- schwiler und Oberwyler . . .	43	"	8	"	30	"	5

(Staatsarchiv Basel. Militär-Akten II. 4. Ordnungsbuch III. 1473/1542/1549).

Literaturverzeichnis.

(Aufgenommen wurden nur die wichtigsten Werke.)

Basel, historische und antiquarische Gesellschaft 1888, „Andreas Ryff, der Statt Basel Regement und Ordnung 1597“. — Basel, Staatsarchiv, Militärakten etc. — Militärbibliothek. — Egger, Karl v., Kriegswesen und Kriegskunst der schweizerischen Eidgenossen im 14., 15. und 16. Jahrhundert. Luzern 1873. — Frauenholz, Eugen v., Das Heerwesen der schweizerischen Eidgenossenschaft in der Zeit des freien Söldnertums. Entwicklungsgeschichte des deutschen Heerwesens II. B., 1. Teil, München 1936. —

Gessler, E. A., Basler Zeughäusinventare vom Ende des 16. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde Nf. B. XIV, 1912 S. 246, Inventar von 1591 nebst einem gleichzeitigen „Geschützbuch“, einem Verzeichnis der „Mündung der Stücke“. — Ein Basler Zeughäusinventar von 1415. Zürich, Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde N. F. XII. 1910, S. 229. — Die Entwicklung des Geschützwesens in der Schweiz von seinen Anfängen bis zum Ende der Burgunderkriege, Zürich, Mitteil. d. antiquarischen Gesellschaft in Zürich, B. 28, Zürich 1918 bis 1920, S. 179—460. (Literaturverzeichnis auch für die vorliegende Arbeit gültig). — Das schweizerische Geschützwesen zur Zeit des Schwabenkriegs 1499, Zürich CXIX—CXXI. Neujahrsbl. d. Feuerwerker-Gesellschaft (Artillerie-Collegium) in Zürich 1927—1929. (Literaturverzeichnis w. o. gültig). — Beiträge zum altschweizerischen Geschützwesen: Die großen Geschüze aus dem Zeughäusbestand der Stadt Basel, Dresden, Zeitschrift für historische Waffenkunde VI. 1912, S. 3 ff. 50 ff. — Die Armierung des St. Alban-, Spalen- und St. Johannitors in Basel vom Ende des 16. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, Basler Jahrbuch 1911, S. 221. — Basler Geschütnamen, Basel, B. 3. f. Geschichte und Altertumskunde, XIV. 1915, S. 85. — Die Waffenübungen der Jugend in der alten Eidgenossenschaft mit besonderer Berücksichtigung Zürichs, Zürcher Taschenbuch, 1923, S. 1. — Vom schweizerischen Langspieß, Bellinzona, Tiro Federale 1929, Giornale della Festa, No. 7, S. 127. — Die alte Schweiz in Bildern, Zürich 1933. — Die zürcherischen Genietruppen bis 1798, Jahrbuch d. Offiziersgesellschaft des Kanton Zürich 1936, S. 11. —

Häne, Johannes, Zum Wehr- und Kriegswesen in der Blütezeit der alten Eidgenossenschaft. Zürich 1900. — Der zürcherische Kriegsrödel des ersten Kappelerkriegs, Nova Turicensia, Widmungsschrift, Geschichtsforschende Gesellschaft. Zürich 1911. — Die Kriegsbereitschaft der alten Eidgenossen, Schweizer. Kriegsgeschichte, Heft 3, Bern, 1915. — Stückelberg, E. A., Denkmäler zur Basler Geschichte, Basel 1907. Rang- und Wappentafel der Basler Zünfte, Taf. 25. — Wieland, Karl, Über das baslerische Militärwesen in den letzten Jahrhunderten. Basler Jahrbuch 1886, S. 79. — Winkelmann, Otto, Der Glocken- und Büchsengießer Georg von Guntheim von Straßburg. Dresden, 3. f. h. W. K. B. VIII. 1918—1920, S. 28.